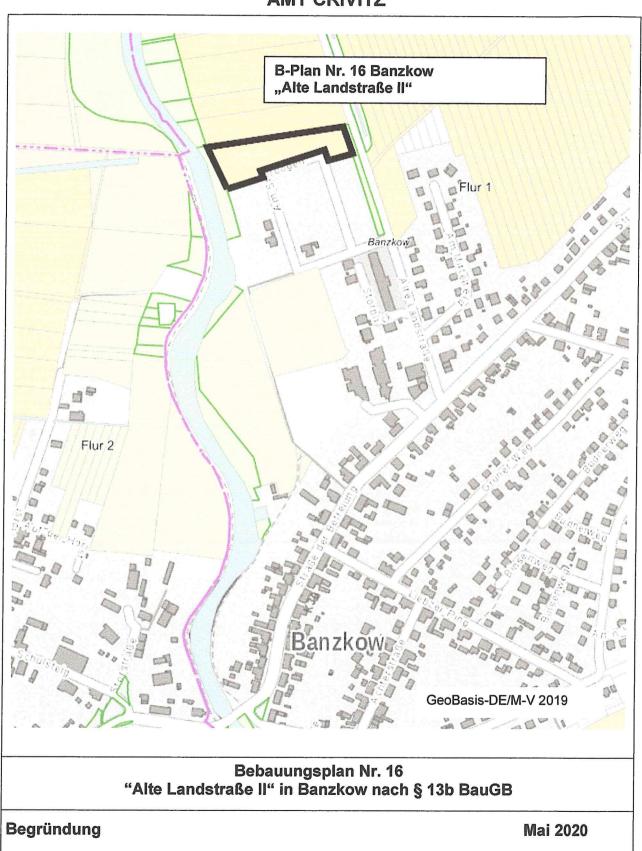
GEMEINDE BANZKOW

AMT CRIVITZ



Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet

"Alte Landstraße II" nach § 13b BauGB Gemarkung Banzkow, Flur 1, Teilfläche aus Flurstück 516/30

Inhaltsverzeichnis

Begründung zur Satzung

1.	Ü	Planungsziel/ Standortwahl	3
2.	2.1. 2.2.	Allgemeines Rechtsgrundlagen Verfahren / Planungsgrundlagen	4
3.	3.2.	Planerische Rahmenbedingungen Vorgaben übergeordnete Planungen Lage und Geltungsbereich Bestand	5 6
4.	4.2. 4.3. 4.4. 4.5. 4.6. 4.7.	Planinhalt	7 8 9 9
5.	5.1.5.2.5.3.	Umweltbelange Einleitung Schutzgebiete Umweltbelange Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	.11 .13 .14
6.	6.1.	Wechselwirkungen zwischen Plangebiet und Nachbargrundstücken Auswirkungen Einwirkungen	.22
7.		Bodenordnende Maßnahmen, Sicherung der Umsetzung	.23
8.		Städtebauliche Daten	23

1. Planungsziel/ Standortwahl

Im Rahmen der weiteren Wohnbauflächenentwicklung waren innerhalb des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 14 "Alte Landstraße" verschiedene Standorte in der Gemeinde untersucht worden. Die untersuchten Standorte in der Ortslage Banzkow erfüllten nicht die Anforderungen nach einem ausreichenden Flächenangebot und standen auf Grund der Eigentumsverhältnisse nicht zur Verfügung. Mit dem Standort an der Alten Landstraße (B-Plan Nr. 14 und B-Plan Nr. 16) war eine effektive verkehrsmäßige sowie technische ver- und entsorgungsmäßige Erschließung möglich. Zudem wollte die Gemeinde als Eigentümer der Fläche Einfluss auf die Gestaltung der Grundstückspreise und die Vergabe der Standorte nehmen.

Die Plangebiete der Bebauungspläne Nr. 14 und Nr. 16 grenzen östlich unmittelbar an die Alte Landstraße. Zusammen mit dem gegenüberliegenden Eigenheimstandort (B-Plan Nr. 4 "Wohngebiet Plater Landstraße") bilden sie die baulich – räumliche Abgrenzung der Ortslage Banzkow an der Alten Landstraße in Richtung Plate und in Richtung Stör.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 wurde nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Behörden/Träger öffentlicher Belange reduziert (jetzt Fläche B-Plan Nr. 16), so dass die Entwicklung von 20 Wohneinheiten bis 2020 möglich war. Damit hatte die Gemeinde das ihr zur Verfügung stehende Entwicklungspotenzial im Rahmen des Eigenbedarfs bis 2020 ausgeschöpft. Der Bebauungsplan Nr. 14 "Alte Landstraße" ist seit dem 01.04.2018 rechtsverbindlich.

Die sich nördlich anschließende verbliebene Baufläche (letzte Grundstücksreihe) sollte nach 2020 in einem 2. Bauabschnitt entwickelt werden, nach Abstimmung mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg bereits jetzt möglich. Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 14 ist vollständig bebaut, die verkehrliche Erschließung sowie die Erschließungsmaßnahmen für die technische Ver- und Entsorgung sind erfolgt. Bei den Erschließungsmaßnahmen sind bereits die möglichen Zufahrten, Anschlüsse der Ver- und Entsorgung für den B-Plan Nr. 16 berücksichtigt worden.

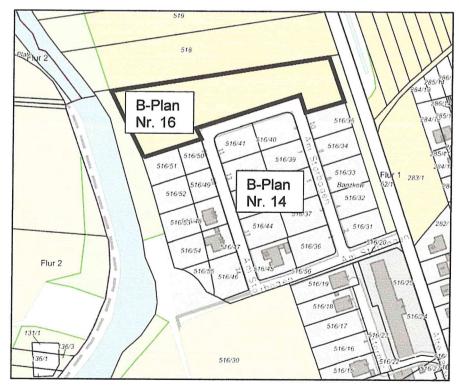


Abbildung 1

Flurkartenauszug

Quelle GeoBasis-DE/M-V 2019

2. Allgemeines

2.1. Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten:

- a) das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
- b) die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017(BGBI. I S. 3786),
- c) die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBI. I S. 1057),
- d) die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V 2015 S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBI. M-V S. 682),
- e) das Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBI. M-V S. 221, 228).
- f) das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4.März 2020 (BGBl. I S. 440) geändert worden ist.

2.2. Verfahren / Planungsgrundlagen

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Banzkow haben auf ihrer Sitzung am 29.10.2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst, für das Gebiet "Alte Landstraße II" nördlich angrenzend an das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 14 "Alte Landstraße" ein Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Der Bebauungsplan Nr. 16 wird nach § 13b BauGB "Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren" aufgestellt. Die Kriterien des § 13b BauGB sind erfüllt:

- Das Plangebiet schließt sich unmittelbar an das Gebiet des B-Planes Nr. 14 an.
- Das Plangebiet selbst umfasst ca. 8.800 m², wobei die Grundfläche mit ca. 1.920 m² kleiner als 10.000 m² ist:

Grundfläche Wohnbaufläche

WA 1 4.640 m² x GRZ 0,3 = 1.392 m² WA 2 1.310 m² x GRZ 0,4 = 524 m²

- Es ergeben sich im Plangebiet keine Vorhaben, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht erforderlich machen (siehe Punkt 5. Umweltbelange).
- Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB werden durch den Bebauungsplan die Erhaltungsziele und der Schutzzweck von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete nicht beeinträchtigt (siehe Punkt 5. Umweltbelange).

Nach § 13b BauGB muss das Planverfahren bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet sein und der Satzungsbeschluss bis zum 31. Dezember 2021 gefasst werden. Für das Planverfahren gilt das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB.

Zu den Merkmalen des beschleunigten Verfahrens gehört nach §13a Abs. 2 Nr.1 BauGB, dass die Vorschriften über das vereinfachte Verfahren nach §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und

Satz 3 BauGB entsprechend anwendbar sind. Das Verfahren für den Bebauungsplan wird wie folgt durchgeführt:

- Es erfolgt eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
- Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB entfällt die Eingriffsregelung.

Da keine Festsetzung von Verkehrsflächen erfolgt, die im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 14 bereits umgesetzt wurden, wird der Bebauungsplan als einfacher Bebauungsplan (§ 30 Abs. 3 BauGB) aufgestellt.

Als Kartengrundlage dient ein Lage- und Höhenplan des Vermessungsbüros Thomas Harnisch aus Schwerin von September 2015, ergänzt mit dem aktuellen Kataster 2019. Die Kartenunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die Gebäude, Straßen, Nutzungsartengrenzen und Gehölzflächen nach. Die sonstigen Nutzungen wurden aus dem Luftbild übernommen bzw. durch Ortsbegehung ergänzt.

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Teil A -Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 mit der Planzeichenerklärung und
- Teil B -Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan sowie der
- Verfahrensübersicht.

Dem Bebauungsplan wird diese Begründung beigefügt, in der Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Planung dargelegt werden.

3. Planerische Rahmenbedingungen

3.1. Vorgaben übergeordnete Planungen

Die Gemeinde Banzkow liegt im Landkreis Ludwigslust-Parchim, ca. 15 km südlich der Landes-hauptstadt Schwerin. An die Gemeinde grenzen im Norden die Gemeinden Plate und Sukow, im Osten die Gemeinde Tramm, im Süden die Stadt Neustadt-Glewe und die Gemeinde Rastow sowie im Westen die Gemeinden Uelitz und Lübesse.

Die Gemeinde hatte zum 30.06.2019 gemäß Statistischem Landesamt M-V 2.776 Einwohner. Zum Gemeindegebiet mit ca. 5.228 ha Fläche gehören die Ortslagen Banzkow, Goldenstädt, Jamel und Mirow.

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Im aktuellen Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) von 2016 sind verbindliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung festgehalten. Nach dem (LEP M-V) liegt die Gemeinde Banzkow in einem Vorbehaltsgebiet Tourismus und einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Durch das Gemeindegebiet verläuft die Stör-Wasserstraße. Die Gemeinde Banzkow wurde nicht mehr in den Stadt-Umland-Raum Schwerin einbezogen.

Zur Sicherung bedeutsamer Böden benennt das LEP mit Programmsatz 4.5 (2) Z ein wesentliches Ziel der landesweiten Raumordnung, wonach die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen ab einer Wertzahl von 50 nicht in andere Nutzungen überführt werden darf (mit Ausnahmen). In diesem Zusammenhang ist gemäß Ziel des Programmsatzes 4.1 (5) Z die

Siedlungsentwicklung vorrangig auf die Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen zu konzentrieren.

Entsprechend des **Regionalen Raumentwicklungsprogramms** (RREP) Westmecklenburg von August 2011 ist der Gemeinde Banzkow keine Funktion in der zentralörtlichen Gliederung zugeordnet worden. Das Gebiet der Gemeinde Banzkow (ohne die ehemalige Gemeinde Goldenstädt) gehört zum Stadt-Umland-Raum von Schwerin. Gemäß aktuellerem LEP M-V) wurde die Gemeinde Banzkow nicht mehr dem Stadt-Umland-Raum zugeordnet, da sie nicht direkt an die Stadt Schwerin angrenzt. Somit entfällt der innerhalb der Stadt-Umland-Räume erforderliche besondere Kooperations- und Abstimmungsbedarf.

Der geplante Wohnstandort des B-Planes Nr. 16 "Alte Landstraße II" an der Alten Landstraße ist bereits im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zum B-Plan Nr. 14 "Alte Landstraße" in die Entwicklung einbezogen worden und daher verkehrsmäßig und durch vorhandene Medien der technischen Infrastruktur bereits erschlossen. Die geringe Wegeentfernung zur Kindertagesstätte ist ein Standortvorteil für die Ansiedlung von jungen Familien. Der Standort schließt sich unmittelbar an die bereits bestehenden Wohngebiete an der Alten Landstraße an.

Das Gemeindegebiet ist als Tourismusentwicklungsraum eingestuft, gleichzeitig auch als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und Trinkwasser. Der östliche Bereich des Gemeindegebietes liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist daher als Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen. Durch das Gemeindegebiet führt die Stör / der Störkanal als wichtiger Schifffahrtsweg sowie der regional bedeutsame Radweg entlang der Kreisstraße 12 von Plate über Mirow in die Lewitz (Residenzstädterundweg).

Der Bebauungsplan folgt den Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogrammes M-V und des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg. Es wird ein bereits erschlossener Standort entwickelt und die Ackerzahl liegt bei 24.

Gemäß Abstimmung am 03.12.2018 im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg hat die Gemeinde Banzkow mit der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 14 das ihr zur Verfügung stehende Entwicklungspotenzial im Rahmen des Eigenbedarfs bis 2020 ausgeschöpft.

Für den Zeitraum von 2021-2030 steht der Gemeinde auf Basis des Gutachtens zur Siedlungsentwicklung ein Potenzial von 40 WE zur Verfügung. Gemäß Siedlungsentwicklungskonzept können Gemeinden 30% dieses Potenzials in den Zeitraum bis 2020 vorziehen. Das sind für die Gemeinde Banzkow 12 WE. Der Bebauungsplan Nr. 16 bleibt mit den sieben geplanten Wohngrundstücken unter dem Vorgriff auf die Entwicklung bis 2030. Somit ist die Wohnbauflächenentwicklung im B-Plan Nr. 16 gemäß Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 29.01.2020 mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Der seit 12.04.1996 wirksame **Teilflächennutzungsplan** der Gemeinde Banzkow für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Banzkow wurde im Zuge des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 14 im Parallelverfahren geändert. Die Flächen der Bebauungspläne Nr. 14 und 16 wurden als Wohnbauflächen dargestellt sowie Ersatzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzes aufgenommen. Die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist seit dem 25.0.2.2017 rechtswirksam. Somit wird der Bebauungsplan Nr. 16 aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

3.2. Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich der Ortslage Banzkow. Das Plangebiet wird im Osten durch die asphaltierte Alte Landstraße begrenzt. Nördlich schließen sich Ackerflächen an. Im Westen bildet der Weg entlang der Stör die Grenze des Plangebietes, der in ca. 10,00 m entfernt vom Ufer der Stör verläuft. Südlich schließt sich die Eigenheimbebauung an.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst in der Gemarkung Banzkow, Flur 2 einen Teil aus dem Flurstück 516/30 mit einer Fläche von ca. 0,88 ha.

Das Plangebiet ist über die Gemeindestraße Am Störbogen bereits verkehrsmäßig und mit Medien der technischen Versorgung erschlossen.

Der Geltungsbereich ist gemäß § 9 Abs. 7 BauGB und der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Planzeichnung dargestellt.

Die Fläche des Bebauungsplanes befindet sich in Eigentum der Gemeinde Banzkow.

Der Geltungsbereich wurde so gefasst, dass die für die geplanten Nutzungen erforderlichen Flurstücksbereiche einbezogen wurden, in denen sich die zu bebauenden Flächen und die Grünflächen befinden.

3.3. Bestand

Die Flächen des Plangebietes werden nicht mehr als Ackerfläche bewirtschaftet. Die Ackerzahlen für den Planbereich betragen nach der Bodenrichtwerkarte 24.

Das Gelände ist weitestgehend eben. Es steht versickerungsfähiger Boden an. Schützenswerter Gehölzbestand ist im Plangebiet nicht vorhanden.

Das Plangebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Banzkow. Im Plangebiet verläuft der 50 m – Gewässerschutzstreifen zur Stör.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung "Bewilligung zur Nutzung für Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind im Bewilligungsfeld Schwerin-Ludwigslust".

Für das Plangebiet besteht kein Altlastenverdacht. Von Norden her ragt ein Bodendenkmal in das Plangebiet.

In der an das Plangebiet angrenzenden öffentlichen Straße Am Störbogen verlaufen 0,4 kV-Niederspannungskabel der WEMAG AG, Niederdruckgasleitungen der HanseGas GmbH mit Hausanschlüssen und Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH sowie Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsleitungen des ZV Schweriner Umland. Der Leitungsbestand ist zu erhalten.

Für die Niederdruckgasleitungen und Hausanschlüsse sind die Mindestabstände/Schutzstreifen beim Verlegen von Ver- oder Entsorgungsleitungen oder Bebauung/Bepflanzung einzuhalten. Die Leitungen sind nicht mit Bitumen, Beton oder ähnlichen Materialien zu überbauen, ausgenommen Kreuzungsbereiche. Die Überdeckung darf sich nicht ändern. Vor Beginn der Bauarbeiten ist ein Aufgrabeschein zu beantragen. Umverlegungen / Änderungen / Sicherungen sind gesondert zu beantragen.

4. Planinhalt

Zur Umsetzung der städtebaulichen Konzeption enthält dieser Bebauungsplan die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung im Plangebiet.

4.1. Art der baulichen Nutzung

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 16 ist ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt, da die Anwendung des § 13b BauGB die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet.

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind die allgemeine Zweckbestimmung des Gebietes sowie die allgemein und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen definiert. Ausgeschlossen werden aufgrund der Ortsrandlage und der Zielstellung eines "ruhigen

Wohnens" die allgemein zulässigen Schank- und Speisewirtschaften und Anlagen für sportliche Nutzungen. Für beide ausgeschlossenen Nutzungen gibt es Angebote in Banzkow.

Ausgeschlossen werden aufgrund der Lage dieses Bebauungsplangebietes angrenzend an vorhandene Wohnbaugebiete die ausnahmsweise zulässigen, sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe. Ausgeschlossen werden aufgrund der zu erwartenden großen Flächeninanspruchnahme die ausnahmsweise zulässigen Gartenbaubetriebe. Auch die ausnahmsweise zulässigen Tankstellen werden ausgeschlossen, da keine direkte Beziehung zu übergeordneten Straßen besteht.

4.2. Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung ist in den §§ 16 bis 21 a BauNVO geregelt.

Unter Zugrundelegung der örtlichen Situation im Bebauungsplan Nr. 16 ist das Maß der baulichen Nutzung so festgesetzt worden, dass eine möglichst effektive, aber gleichzeitig eine lockere bauliche Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen gewährleistet werden kann.

Die Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Nr. 14 werden weitergeführt:

- Es wird eine maximale Eingeschossigkeit in Verbindung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,20 m festgesetzt.
- Die lockere Bebauungsstruktur soll durch die Festsetzung einer Mindestgrundstücksgröße von 700 m² fortgesetzt werden.
- Die Grundflächenzahl für das Baufeld WA 1 ist mit 0,3 festgesetzt.
- Unter Berücksichtigung des 50 m Gewässerschutzstreifens ist das Baufeld WA 2 in der Tiefe zu begrenzen. Hier gestattet die zulässige Grundflächenzahl von 0,4 jedoch eine ausreichende Bebauungsmöglichkeit.
- Die Abgrenzungen der überbaubaren Grundstücksflächen wurde in dem Baufeld WA 1 großzügig gefasst, um die Anordnung und Ausrichtung der Wohngebäude variabler gestalten zu können, begrenzt jedoch durch die straßenseitigen Baugrenzen.

Aufgrund des hohen Grundwasserstandes und des Bodendenkmals werden Unterbauungen (Vollgeschosse, Aufenthaltsräume (die keine Vollgeschosse sind) und Nebenanlagen) unterhalb der Geländeoberfläche ausgeschlossen.

4.3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

Bauweise ist die Anordnung der Gebäude auf den Grundstücken und zwar im Hinblick auf die seitliche Grundstücksgrenze. Die Bauweise in diesem Sinne ist gekennzeichnet durch den seitlichen Grenzabstand der Gebäude.

Für das Wohngebiet wird in Fortführung des Bebauungsplanes Nr. 14 die offene Bauweise festgesetzt, eingeschränkt durch die Baugrenzen. Zur Wahrung der nachbarlichen Interessen sind gegenüber den Nachbargrundstücken die Grenzabstände nach Landesbauordnung einzuhalten. In dem Plangebiet soll die typische angrenzende Bebauungsstruktur fortgesetzt werden, so dass nur Einzelhäuser im Plangebiet zugelassen werden.

Die überbaubare Grundstücksfläche ist im Plangebiet durch Baugrenzen definiert. Innerhalb der festgesetzten Baugrenzen ist eine variable Anordnung der geplanten Gebäude möglich. Die westliche Baugrenze wurde so festgesetzt, dass eine Bebauung des 50 m – Gewässerschutzstreifens ausgeschlossen ist.

4.4. Örtliche Bauvorschrift

Begründung gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 3 und Abs. 1 Nr. 1 und 4 LBauO M-V

Durch die baugestalterischen Ziele soll sich der Standort in das Landschaftsbild und die angrenzende Bebauung einfügen. Die Festsetzungen führen auch hier die Regelungen aus dem Bebauungsplan Nr. 14 fort.

Dach

Die Dachlandschaft wird geprägt durch eine Vielzahl gleicher oder ähnlicher Dächer, die das Erscheinungsbild nach außen bestimmen. Die Gestalt des Daches bestimmt den Charakter eines jeden Gebäudes, verleiht ihm sein Gepräge durch seine Form und seine Neigung, durch den Dachüberstand und nicht zuletzt durch das Eindeckungsmaterial.

Um eine Anpassung an die vorhandene Dachlandschaft des Umgebungsbereiches zu sichern, wird die Mindestdachneigung von 15° zulässig.

Stellplätze

Pro Wohnung sind auf dem dazugehörigen Grundstück mindestens 2 Stellplätze nachzuweisen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die gestalterischen Festsetzungen verstößt, handelt rechtswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

4.5. Grünflächen

Die öffentliche Grünfläche 1 (wegebegleitend im Gewässerschutzstreifen) ist landschaftsgärtnerisch als Grünland anzulegen und als einschüriges Grünland zu erhalten. Die Pflanzung von Ersatzbäumen nach Baumschutzkompensationsersatz in der Qualität Hst STU 16-18 cm in dieser Fläche ist zulässig. Eine offene Pflanzfläche von mind. 7 m² je Baum ist zu gewährleisten.

Die öffentliche Grünfläche 2 entlang der Alten Landstraße nach Plate dient dem Kronentraufschutz der Alleebäume und darf weder umgebrochen noch bepflanzt werden. Die Fläche ist als Grünland anzulegen und als einschüriges Grünland zu erhalten. Die Ver- und Entsorgungsleitungen mit Ihren Verkehrssicherungspflichten sind zu beachten.

Die private Grünfläche im Gewässerschutzstreifen ist landschaftsgärtnerisch als Rasenfläche zu gestalten. Zulässig sind gartentypische Nutzungen der Freiflächen (unter Beachtung des Verbotes der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die Pflanzung von Gehölzen. Unzulässig ist die Errichtung von baulichen Anlagen wie Gartenlauben, Gewächshäusern, Stellplätzen, Pflasterungen, Aufschüttungen etc. Grundstückszufahrten vom Uferweg sind ebenfalls unzulässig.

Zur optischen Markierung des Gewässerschutzstreifens innerhalb des Baugebietes ist im Norden, entsprechend Planzeichnung, eine Säulen – Form der Eiche oder eine Pappel bzw. eine Hainbuche in der Qualität Hst STU 16-18 cm zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Pflanzung ist mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) abzustimmen. Es sind keine Maßnahmen zulässig, die zu einer Beeinträchtigung des für die Schifffahrt erforderlichen Zustandes der Bundeswasserstraße oder der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs führen. Im Einzelfall ist unter Beteiligung des WSV zu prüfen, inwieweit Gehölze erhalten bzw. ersetzt werden können.

4.6. Verkehrserschließung

Das Plangebiet wird über die bereits bestehende Gemeindestraße Am Störbogen erschlossen, die im Zuge der Erschließung des Bebauungsplangebiets Nr. 14 "Alte Landstraße" realisiert wurde.

Die erforderlichen privaten Stellplätze sind mit mindestens zwei Stellplätzen pro Wohnung auf den Grundstücken nachzuweisen. Öffentliches Parken ist innerhalb des angrenzenden öffentlichen Straßenraumes möglich.

Unter Berücksichtigung der geplanten Straßengliederung (Lampen, Parkplätze) ist nur eine Zufahrt je Grundstück zulässig.

Als Begrenzung der privaten Grünfläche in Richtung Stör-Wasserstraße wird der bereits vorhandene öffentliche Weg verlagert. Der Weg entlang der Störwasserstraße (öffentliche Verkehrsfläche – Ö) ist als unbefestigter Weg zu erhalten bzw. anzulegen. Eine Versiegelung ist nicht zulässig.

4.7. Technische Ver- und Entsorgung

Die konkreten Anschlusspunkte sind im Rahmen der Bebauung mit den zuständigen Verund Entsorgungsbetrieben abzustimmen. Es liegen alle Medien mit den jeweiligen Grundstücksanschlüssen für die

zentrale Wasserversorgung, Fernmeldeversorgung, Energieversorgung, Gasversorgung, Elektroenergieversorgung und zentrale Abwasserentsorgung

im Straßenraum Am Störbogen.

Die Versorgung mit Telekommunikationsstruktur ist durch die zukünftigen Bauherren beim Bauherrenservice der Telekom zu beauftragen. Bei Baudurchführung sind Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien und Anlagen zu vermeiden und aus betrieblichen Gründen der ungehinderte Zugang jederzeit zu ermöglichen.

Die "Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und –anlagen" der WEMAG AG ist bei Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe der Netzanlagen zu beachten. Zur örtlichen Einweisung hat sich die bauausführende Firma rechtzeitig an den zuständigen Netzservice (WEMAG Netzdienststelle Gadebusch) zu wenden.

Löschwasserversorgung

Es ist ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h über zwei Stunden in einen Umkreis von 300m nachzuweisen. Die Löschwasserbereitstellung für das Plangebiet erfolgt über den im Gebiet des B-Planes Nr. 14 errichteten Hydranten. Der Hydrant ist zur Löschwasserentnahme ständig freizuhalten. Im Bereich des Lager- und Umschlagplatzes des WSA Lauenburg an der Stör (Bereich Spundwand) ist eine temporäre Löschwasserentnahmestelle vorhanden. Von der Bedarfsentnahmestelle kann das Plangebiet mit Löschwasser versorgt werden.

Niederschlagswasserentsorgung

Die Verbote und Nutzungsbeschränkungen der Trinkwasserschutzzone III sind zu berücksichtigen.

Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen und befestigten Flächen auf den Grundstücken ist zu sammeln und für die Bewässerung des Grundstückes zu nutzen oder zu versickern. Für die Versickerung des anfallenden unverschmutzten Oberflächenwassers auf

den Grundstücken ist durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eine Ausnahmegenehmigung bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Abfallentsorgung

Die Entsorgung der Abfälle erfolgt entsprechend der Abfallentsorgungssatzung des Land-kreises Ludwigslust-Parchim.

4.8. Nachrichtliche Übernahmen

Innerhalb der geplanten Wohnbaufläche befindet sich ein flächig ausgedehntes Bodendenkmal. Gemäß Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V vom 22.04.2020 hat die geplante Bebauung keine nachhaltigen Auswirkungen auf das Bodendenkmal. Bei einer abweichenden Ausführung ist das Landesamt unverzüglich zu unterrichten, ggf. ist dann eine Genehmigung nach § 7 DSchG MV zur Veränderung des Bodendenkmals einzuholen.

Der 50m – Gewässerschutzstreifen wurde in die Planzeichnung übernommen. Eine Bebauung innerhalb des Gewässerschutzstreifens ist durch die Festsetzung der Baugrenze, die mit dem Gewässerschutzstreifen zusammenfällt, ausgeschlossen. Die Flächen im Geltungsbereich innerhalb des 50 m – Gewässerschutzstreifens wurden als private Grünflächen festgesetzt, an die sich in Richtung Stör ein unbefestigter öffentlicher Weg und Gehölzpflanzungen anschließen. Grundstückszufahrten von der Störseite wurden ausgeschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Banzkow. Die Anforderungen an einen erhöhten Grundwasser- und vorbeugenden Trinkwasserschutz sind daher im Plangebiet zu beachten und einzuhalten. Tiefenbohrungen zur Installation von Erdwärmesonden sind nicht erlaubt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung "Bewilligung zur Nutzung für Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind, im Bewilligungsfeld Schwerin-Ludwigslust". Die Zustimmung der HanseWerk AG als Inhaber der Bergbauberechtigung liegt mit Schreiben vom 23.03.2020 vor.

5. <u>Umweltbelange</u>

5.1. Einleitung

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Außenentwicklung nach § 13b BauGB. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich, daher enthält die Begründung den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB). Die folgenden Ausführungen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beschränken sich auf die erforderlichen Aussagen der Vermeidung / Minimierung und einer Betrachtung der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung. Die Kriterien des § 13b BauGB sind erfüllt:

- Das Plangebiet schließt sich unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an (B-Plan Nr. 14).
- Das Plangebiet selbst umfasst ca. 8.800 m², so dass die Grundfläche kleiner als 10.000 m² ist:
- Es ergeben sich im Plangebiet keine Vorhaben, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht erforderlich machen (siehe Betrachtung der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung)
- Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB werden durch den Bebauungsplan die Erhaltungsziele und der Schutzzweck von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete nicht beeinträchtigt.

Die Flächenauswahl erfolgte somit unter dem Aspekt der Flächenarrondierung zugunsten der Erhaltung störungsarmer Flächen.

Im Teilflächennutzungsplan der Gemeinde (4. Änderung rechtwirksam seit 25.02.2017) ist der Bereich als Fläche für Wohnbebauung ausgewiesen.

Aussagen der Gutachterlichen Landschaftsrahmenpläne für Banzkow:

In der Karte I Arten und Lebensräume sind unmittelbar für den Bereich keine Aussagen getroffen worden.

In der Karte II Biotopverbundplanung ist ein umfangreiches Netz des Biotopverbundes, das die Natura 2000-Gebiete (SPA / FFH Gebiete) miteinander verbinden soll, aufgezeichnet. Ein Biotopverbundsystem im weiteren Sinne ist mit der Störwasserstraße einzustellen. Die Karte III Entwicklungsziele und Maßnahmen weist aus:

die Stör als

- F.2 Bedeutende Fließgewässer (Einzugsgebiet > 10km²) mit einer vom natürlichen Referenzzustand gering bis mäßig abweichenden Strukturgüte
- mit dem Ziel der 4.2 Gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten

Die Karte IV Ziele der Raumentwicklung weist für die Sicherung der ökologischen Funktion Bereiche mit Besonderer Bedeutung für den Biotopschutz im Norden und die Störwasserstraße aus.

In der Karte V Anforderungen an die Landwirtschaft sind unmittelbar für den Bereich keine Aussagen getroffen worden.

In der Karte VI Wassererosion sind unmittelbar für den Bereich keine Aussagen getroffen worden.

Bestandsbeschreibung

Die Flächengröße des geplanten B-Plangebietes beträgt ca. 8.800m².

Von diesem Eingriff sind im Geltungsbereich die folgenden Biotope durch Veränderung betroffen:

Acker

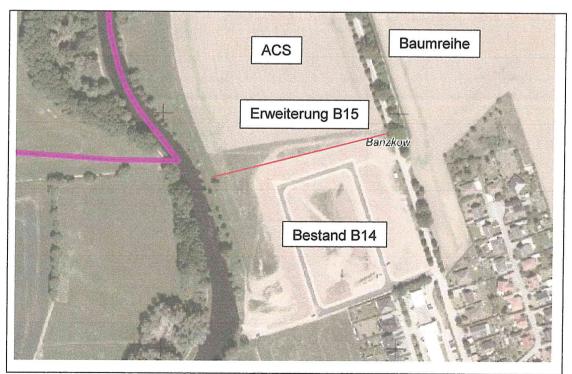


Abbildung 2 Biotoptypen auf Grundlage Luftbild Quelle: GAIA MV

Der vorgenannte Eingriff in Biotope, Boden und Landschaftsbild ist aufgrund der Dauerhaftigkeit der Planung nachhaltig, aber nicht erheblich. Es besteht trotzdem die Verpflichtung, die Auswirkungen auf Natur und Landschaft soweit möglich zu mindern und zu vermeiden.

Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen

Das Gebot zur Vermeidung und Minderung von Vorhabenauswirkungen ist unabhängig von der Eingriffsschwere im Rahmen der Verhältnismäßigkeit der Mittel anzuwenden. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung auf der Ebene des Bebauungsplans haben sich an den möglichen Festsetzungen nach § 9 BauGB zu orientieren.

- Bei den Bodenarbeiten sind die einschlägigen Bestimmungen des Bodenschutzes zu berücksichtigen. Der kulturfähige Oberboden ist vor der Herstellung der Baukörper zu beräumen, auf Mieten fachgerecht zwischenzulagern und soweit im Umfang möglich zum Wiedereinbau als Vegetationstragschicht auf den zu begrünenden Flächen oder zum Ausgleich der Bodenbewegungen zu verwenden.
- 2. Bodenverdichtungen sind zu vermeiden, dafür sind die Flächen vor dem Befahren mit Baumaschinen zu sichern oder es sind Bodenschutzmatten vorzusehen.
- Befestigte Flächen sind soweit möglich in versickerungsfähiger Bauweise auszuführen. Oberflächlich anfallendes Niederschlagswasser u.a. Abwasser darf ungereinigt / verschmutzt nicht in Gewässer eingeleitet oder abgeschwemmt werden.
- 4. Bäume dürfen auch im Traufbereich nicht geschädigt werden. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen zu beachten. Bei Bauarbeiten sind die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Baumschutz auf Baustellen (DIN 18920 und RAS-LP 4) zu berücksichtigen. Befestigungen, Tiefbauarbeiten u.ä. im Traufbereich der geschützten Bäume müssen grundsätzlich vermieden werden. Ausnahmen beim Baumschutz bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde (hier Landkreis).
- 5. Als Außenbeleuchtung sind nur zielgerichtete Lampen mit einem UV-armen, insektenfreundlichen, energiesparenden Lichtspektrum und einem warmweißen Licht mit geringen Blauanteilen im Spektrum von 2000 bis max. 3000 Kelvin Farbtemperatur zulässig.

5.2. Schutzgebiete

Internationale Schutzgebiete

SPA- Gebiet DE 2535-402 "Lewitz" Entfernung ca.1.300m

FFH- Gebiet DE 2535-302 "Wälder in der Lewitz" Entfernung ca. 900m

Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. Verbotstatbestände sind auszuschließen. FFH – Vorprüfungen sind nicht erforderlich.

Nationale Schutzgebiete- und Objekte

LSG- Gebiet L 22b "Lewitz" - Landkreis Parchim nördlich und westlich angrenzend, östlich in 600m Entfernung

Die Fläche ist im rechtswirksamen F-Plan der Gemeinde bereits als Baufläche gekennzeichnet und die Grenzziehung berücksichtigte die geplante Bebauung. Eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes kann daher ausgeschlossen werden.

Wertbiotope (§20) im / am Geltungsbereich: keine

Wertbiotope (§20) im 200m Untersuchungsraum:

- PCH05625 Naturnahe Feldgehölze Andere Störseite:
- PCH05624 Naturnahe Feldgehölze
- PCH05623 Naturnahe Feldhecke.

Für die Biotope ist eine weitere Verschlechterung im kausalen Zusammenhang mit dem Projekt und seiner Auswirkungen ohne physische Beeinträchtigung nicht zu besorgen.

5.3. Umweltbelange

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Für die vom Bebauungsplan betroffenen Umweltbelange wird eine prognostische Beschreibung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen und, soweit möglich, eine Bewertung (Einschätzung über die Erheblichkeit) der Auswirkungen vorgenommen.

Umweltbelang	Beschreibung der Auswirkung der Planung	erheblich (ja / nein)
Erhaltungsziele / Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaft- licher Bedeutung (FFH) u. Europäischen Vogelschutzge- biete ¹	Natura 2000- Gebiete werden nicht überplant und sind nicht betroffen	Nein
Nationale Schutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenre- servate)	Im Geltungsbereich befinden sich keine nationalen Schutz- gebiete	Nein
Schutzgebiete und Schutzob- jekte des Naturschutzes nach Landesnaturschutzgesetz (NSG, LSG, Naturparke, Na- turdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile, Ge- schützte Biotope/Geotope, Alleen und Baumreihen)	Im Geltungsbereich befinden sich keine Schutzgebiete und Schutzobjekte. Im Umkreis befindet sich ein Schutzgebiet.	Nein LSG Nr.22b "Le- witz"
Nach NatSchAG, geschützte Bäume o. Großsträucher	Im Geltungsbereich befinden sich geschützten Bäume. Geschützte Baumreihe (§19) Schutzstreifen vorsehen	Nein
Gewässerschutzstreifen und Waldabstand	Ja, betroffen	§ 29 NatSchAG M-V
	Nein, nicht betroffen	§ 20 LWaldG
Artenschutz (§§44ff BNatSchG, §§12ff FFH-RL, §§5ff VS-RL)	Es sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Lebensstätten des nach Anhangs I der VSchRI / Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie besonders geschützten bzw. vom Aussterben bedrohten Arten auf der Fläche oder der unmittelbaren Umgebung vorgefunden worden.	Nein
Tiere und Pflanzen, einschließ- lich ihrer Lebensräume	Im Geltungsbereich werden Pflanzen, (Tiere) und deren Lebensräume beeinflusst. Acker Verlust von unbebauter landwirtschaftlicher Nutzfläche	Nein
Boden und Fläche	Sande grundwasserbestimmt fb02 Bodennutzung = Ackerfläche Erosion-Wind = Enat3 Erosion-Wasser = Enat1 POT. NITRATAUSWASCHUNGSGEFÄHRDUNG nicht bewertet FELDKAPAZITÄT (Fk100) nicht bewertet NUTZBARE FELDKAPAZITÄT (nFk100) sehr hoch LUFTKAPAZITÄT (Lk100) sehr hoch	Nein

Umweltbelang	Beschreibung der Auswirkung der Planung	erheblich (ja / nein)
	EFFEKTIVE DURCHWURZELUNGSTIEFE (We) gering Abwägungsempfehlung Bodenfunktionsbewertung: hohe Schutzwürdigkeit	
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2 (gering)	
	Extreme Standortbedingung: 4 (hoch)	
	Naturgemäßer Bodenzustand: 3 (mittel)	
	Meliorationsfläche nein	
	Verlust von unbebauter landwirtschaftlicher Nutzfläche	
Grund- und Oberflächenwasser	Nummer: MV_WSG_2435_02	Nein
	Mächtigkeit bindiger Deckschichten: < 5 m	
	Gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen ist der oberste wasserführende Grundwasserleiter nicht geschützt (hohe Grundwassergefährdung)	
	Flurabstand: <=2 m	
	Oberirdische Einzugsgebiet: Schweriner See (Störwasserstraße) Störwasserstraße (MEL_PE10) von Graben aus Muess bis Pegel Banzkow OP	
	Verlust von unversiegelter landwirtschaftlicher Nutzfläche	
Klima und Luft	maritim geprägtes Binnenplanarklima keine zusätzliche Beeinträchtigung	Nein
Wirkungsgefüge der Kompo- nenten des Naturhaushaltes	Bebauung entsprechend benachbarter Wohnnutzung keine zusätzliche Beeinträchtigung	Nein
Landschaft (Landschaftsbild)	Landschaftsbildraum - ID: 131 "Störtal zwischen Schwerin	Nein
	und Banzkow" (V 2 – 12) Bewertung hoch bis sehr hoch	Neili
	durch Bebauung Veränderungen des Landschaftsbildes	
Biologische Vielfalt	Ja, biologische Vielfalt kann durch Lebensraumverlust betroffen sein:	Nein
	Biologische Vielfalt" umfasst die Variabilität unter Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme (Art. 2 (2) Biodiversitätskonvention).	
	Die Beurteilung der biologischen Vielfalt kann nur natur- raumgebunden erfolgen und hat die natürlichen Verhältnis- se sowie Einflüsse des Menschen auf die Vielfalt an Stand- orten und Biotopen zu berücksichtigen. geringe Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen. keine erhebliche Beeinträchtigung	
Menschen, menschliche Ge- sundheit, Bevölkerung	Nächstgelegene Wohngebäude schließen sich nördlich des Geltungsbereiches an (Ortslage Banzkow). Siehe bei Vermeidung von Emissionen	Nein
Vermeidung von Emissionen	Ja, auf das Gebiet wirken Emissionen ein (dieselbetriebene Wasserpumpstation der Agrargenossenschaft) Eine Prüfung erfolgte bereits für den B14	Nein
	keine zusätzliche Beeinträchtigung	
Sachgerechter Umgang mit Abwässern	Ja, im geplanten Baugebiet fallen Abwässer an. zusätzlicher Anfall von Abwässern	Nein
Abfällen	Siedlungsabfälle werden über kommunale Abfallentsorgung abgeführt	Nein
	zusätzlicher Anfall von Abfällen	
	Nein, das Planvorhaben dient nicht vordringlich der Erzeugung erneuerbarer Energien	Nein

Umweltbelang	Beschreibung der Auswirkung der Planung	erheblich (ja / nein)	
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen sind so komplex und vielfältig das keine umfassende Darstellung möglich ist. Wechselwirkungen treten bei Bautätigkeiten vor allem mit dem Artenschutz (Zeitraum), oder der Nutzung durch Störungen der Umgebung auf.	Nein	

Es ergeben sich im Plangebiet keine Vorhaben, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht erforderlich machen

Berücksichtigung der Umweltschutzbelange nach §1a BauGB

- NATURA-2000: nicht betroffen
- Bodenschutz: Das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wurde weitestgehend berücksichtigt.

Baumschutz

Geschützte Baumreihe nach §19 NatSchAG MV östlich an der Alten Landstraße.

Bäume über 1,0 m STU sind nach§18 NatSchAG MV geschützt. Fällungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde (hier Landkreis). Der Ausgleich ist nach Baumschutzkompensationserlass zu berechnen.¹.

Im Geltungsbereich sind z.Z. keine nach §18 NatSchAG MV geschützten Bäume vorhanden.

Hinweise zum Gehölzschutz

Aus artenschutzrechtlichen Gründen ist eine Rodung von Gehölzbeständen nur im Zeitraum vom 1.Oktober bis zum 29. Februar statthaft.

Planungsalternativen

Der Standort ist alternativlos, da die verkehrliche Erschließung und die Erschließungsmaßnahmen mit den möglichen Zufahrten sowie Anschlüssen der Ver- und Entsorgung bereits im Rahmen des Bebauungsplangebietes Nr. 14 mit vorgesehen wurden. Eine Bebauung im Zuge des B-Planes Nr. 14 war auf Grund der durch die Landesplanung vorgegebene maximale Anzahl der Wohneinheiten zu dem Zeitpunkt jedoch nicht möglich.

Rücksichtnahmepflicht agrarstruktureller Belange

Es werden landwirtschaftliche Flächen für die geplante Bebauung in Anspruch genommen. Ein weiterer Verlust durch Ausgleichsmaßnahmen ist aber nicht gegeben.

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung des Bebauungsplans

Die Gemeinde sieht entsprechend § 4c BauGB nachfolgend genannte Überwachungsmaßnahmen vor, um bei der Durchführung des B-Plans insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln.

¹ Baumschutzkompensationserlass - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 15. Oktober 2007 – VI 6 - 5322.1-0

Art der Maßnahme	Zeitpunkt, Turnus	Hinweise zur Durchführung	
Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Bundesnatur- schutzgesetz (Tötung, Störung, Entfernung von Lebensstätten) besonders geschützter Arten	Kontrolle vor Beginn Baumaßnahmen	Bauherr	

Verwendeten Quellen

- Flade, Martin: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, 1994
- www.umweltkarten.mv-regierung.de

5.4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Eine Prüfung, ob einem Planvorhaben naturschutzrechtliche Verbote, insbesondere solche nach § 44 BNatSchG entgegenstehen ist innerhalb des Bauleitplanverfahrens notwendig. Bestandserfassungen sind aber nur erforderlich, wenn ein möglicher artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand auf andere Art und Weise nicht rechtssicher bestimmt werden kann.

Bau, und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die zu erwartenden Beeinträchtigungen (baubedingt, betriebsbedingt, temporär bzw. dauerhaft) sind darzulegen.

Baubedingte Wirkfaktoren

Die baubedingten Beeinträchtigungen umfassen die Errichtung von befestigten Flächen und Gebäuden sowie Freiflächen für die Freizeitgestaltung.

Weiterhin sind folgende baubedingte Auswirkungen zu erwarten:

- Fahrzeugbewegungen im Bereich der Baumaßnahme bzw. auf den Zuwegungen zur Baustelle.
- Lärm, Licht und Erschütterung durch Baufahrzeuge und Arbeiten innerhalb der Baustelle. In der unmittelbaren Umgebung bereits zulässig!

Entsprechend sind diese Arbeiten als zeitlich befristete zusätzliche Beeinträchtigung zu bewerten.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Es sind folgende Anlagenbedingte Auswirkungen zu erwarten:

- Bebauung bisheriger landwirtschaftlicher Fläche am Rand der bebauten Ortslage.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die Intensität ist mit der derzeitig möglichen Nutzung der unmittelbar angrenzenden Flächen gleichzusetzen. Aufgrund der Lage der benachbarten Flächen ist die Nutzung der Flächen nicht als Beeinträchtigung zu bewerten. Die Intensität der derzeitigen Nutzung (landwirtschaftliche Bodenbearbeitung) ist aber nicht mit der derzeitigen Nutzung zu vergleichen.

- Die zu erwartende (leicht) erhöhte Freizeit- und Erholungsaktivität wird sich mangels vorhandener Wege nicht verlagern.
- Aufgrund der Lage an vorhandener Bebauung ist auch trotz der Verschiebung der Nutzung keine signifikant erhöhte Beeinträchtigung durch streunende Katzen oder andere Prädatoren auszugehen. (Die Belastung durch die zunehmende Population an Waschbären und Marderhunden ist wesentlich ernster).

Eine Bau, - Anlage, - bzw. Betriebsbedingte Beeinträchtigung ist nicht einzustellen.

Die in M-V vorkommenden Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie wurden auf Ihre Relevanz geprüft. Die überwiegende Mehrzahl der Arten ist für den vorliegenden B- Plan nicht relevant.

Tabelle: In Mecklenburg-Vorpommern lebende, durch Aufnahme in den Anhang II/IV der FFH-Richtlinie "streng geschützte" Pflanzen und Tierarten"

Molusken	geschützte"	Pflanzen und Tierarte	n"			
Gefägflanzen Apilum repens Krebender Schelbender i II IV nasse, nährstöfreiche Wessen Gefägflanzen Gefägflanzen Cefägflanzen Cefägflanzen Liparis leeselii Jurinea opanoides Sand-Siberscharte Gefägflanzen Cefägflanzen Liparis leeselii Jurinea opanoides Sand-Siberscharte Siberscharte II IV Sandmagnerin Gefäßflanzen Cefägflanzen Liparis leeselii Simpf-Glanzkraut II IV Sandmagnerin Geräßflanzen Gefäßflanzen Liparis leeselii Simpf-Glanzkraut II IV Sandmagnerin Geräßflanzen Mosse Mosse Dizranum viride Grinss Besenmoss II Flach- und Zwischenmooren, Nisswiesen the Sandmagnerin Frindlinge, Wald Frindlin	Gruppe	wiss. Artname	deutscher Artname	FFH-		Bemerkungen zum Lebensraum
Gefäßpflanzen (Aphen regens Kriechender Scheibenden II IV Stüligweisser Gefäßpflanzen (Jurphendum seleculis Fauntschuh II IV Sandmigerissen Gefäßpflanzen (Lurenium nations Sand-Siberscharte II IV Sandmigerissen Gefäßpflanzen (Lurenium nations Schwimmendes Frosch- kraut (Aphen Schwimmendes Frosch- Lübelien (Aphen Schwimmendes Frosch- Kafter (Aphen Sch	Gefäßpflanzen	Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz		/\/	nasse nährstoffreiche Wiesen
Gefäßpflanzen Gefäßpflanzen Liparis losseit Liparis losseit Moose Moose Moose Moose Moose Molusken Molusken Molusken Molusken Verligo angustor Schmale Windelschne- cke Kelen Molusken Verligo mouinsiana Bauchige Windelschne- cke Gemeine Plussmuschel Libeilen Libeilen Leucorrhinia daudeits Zierliche Moosilungfer Kafer Orderamys cerdo Flabbock Kafer Ormoderna erentia Eritabilineatus						,
Gefäßpflanzen Uprine cyanoides Sand-Siberscharte VI IV Sandmegerasson Gefäßpflanzen Luronium natans Schwimmendes Frosch-kraut III IV Gefäßpflanzen Luronium natans Schwimmendes Frosch-kraut III IV Gefäßpflanzen Dicranum winde Grünes Besenmos Hamatocaulis vernicosus Anisus vorticubus Schwimmendes Frosch-kraut III IV Gefüßpflanzen Findifinge, Wald Finispflanzendes Sider Gefüßpflanzen Verligo angustior Schwimmendes Frosch-kraut III IV Simpfle/Pflanzenreiche Gewässer Molusken Verligo angustior Schwießen Wortelband Windelschnecke Verligo angustior Schwießen Verligo angustion Schwießen Verligo Schwießen Verligo angustion Schwießen Verligo angust						
Gefäßpflanzen Lunohum natans Schwimmendes Frosch- kraut Moose Molukken Molukken Molukken Molukken Molukken Vertigo argustior Schmale Windelschne- oke ko Molukken Molukken Vertigo argustior Vierzähnige Windel- schnecke Ko Molukken Molukken Vertigo argustior Vierzähnige Windelschne- oke Ko Molukken Vertigo moulinsian Bauchtige Windelschne- oke Gemeine Flussmuschel II Vertige Molukten Molukken Molukken Vertigo moulinsian Bauchtige Windelschne- oke Gemeine Flussmuschel II Vertige Molukten Unio crassus Gemeine Flussmuschel II Vertigebiete vorwiegend Rührichte un Größsegneniedt Gemeine Flussmuschel II Vertigebiete vorwiegenda Rührichte un Größsegneniedt Gemeinse Flussmuschel II Vertigebiete vorwiegenda Rührichte un Größsegneniedt Gemeinse II Vertigebiete vorwiegenda Rührichte un Größsegneniedt Gemeinse II Vertigebiete vorwiegenda Rührichte un Größsegneniedt II Vertigebiete vorwiegenda Rührichte un Feuchtigebiete Vorwiegenda Rührichte II Vertigebiete vo			50 000000000000000000000000000000000000			
Mosse Dicranum winde Schwimmendas Frosch Raut Findlinge, Weld Findlinge,						
Moose Dicranum wirde Grünes Besemmoos III Findilinge, Wald Findilinge, Wald Moose Manatocaulis vernico-sus Crimes Control Finisplanzendes Si-chelmoos Molusken Anisus vorticulus Zieriche Felerschnecke II V Sümpfe/Pilanzenreiche Gewässer Molusken Verligo angustior Schmale Windelschnecke ke Cke Cke Cke Cke Cke Cke Cke Cke Ck			The second of th			
Mousken			kraut		IV	Gewässer
Molusken Anisus vorticulus Zierliche Tellerschnecke II IV Sümpfe/Pilanzenreiche Gewässer Molusken Vertigo angustor Schmale Windelschnecke Streuschicht Streuschicht Schmale Windelschnecke Streuschicht Streuschicht Schmale Windelschnecke Streuschicht Schmale Windelschnecke Streuschicht Schmale Windelschnecke Wertagn geyeri Verzähnige Windelschnecke Molusken Vertigo moulinisiana Buchige Windelschnecke Molusken Unio crasus Gemeine Flussmuschel II IV Fleidegwässer Libellen Gomphus flaviges Aleuside Windelschnecke Libellen Gomphus flaviges Aleusides Weitigungfer IV Gewässer Libellen Leucorrhinia ablifrons Ostliche Moosjungfer IV Gewässer Libellen Leucorrhinia caudalis Grüne Mosalylungfer IV Gewässer Libellen Leucorrhinia caudalis Zierliche Moosjungfer IV Teiche Libellen Leucorrhinia pectoralis Größe Moosjungfer IV Teiche Libellen Leucorrhinia pectoralis Größe Moosjungfer IV Teiche Libellen Leucorrhinia pectoralis Größe Moosjungfer IV Teiche Libellen Sympecma paedisse Stübrische Winterlibelle IV Teiche Stübrische Winterlibelle Vir Alteichen über 80 Jahre Käfter Optiscus latissimus Breitrand Stübrische Winterlibelle IV Alteichen über 80 Jahre Käfter Optiscus latissimus Breitrand III IV Alteichen über 80 Jahre Käfter Lucanus cervus Hirschkäfer III Gewässer Hirschkäfer III Gewässer Hirschkäfer III Gewässer Hirschkäfer III Gewässer Faller Lycaena dispar Hirschkäfer III Gewässer Faller Lycaena dispar Größer Feuerfalter III Moore, Feuchtwissen Faller Lycaena hele Bichschlierholer Feuerfalter Lurche Bufo alamita Kreuzkhöfer III Gewässer Audmändler Lampetra planert Bachneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra planert Bachneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra planert Bachneunauge III Gewässer Kreichiere Halber Bombina benobina Rotenschlierholer Feuer Faller Lurche Bufo alamita Kreuzkhöfe III Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkhöfer III Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkhöfer III Gewässer/Wald Moore, Feuchtwissen III Gewässer/Wald Moore Feuchtigsbiete Lurche Rana arvaitia Schlingerfer III Gewässer/Wald Moore Feu	Moose	Dicranum viride	Grünes Besenmoos	11		Findlinge, Wald
Moluskan Verligo angustion cke Feuchte Lebensräume, gut ausgeprägte Streuschicht Moluskan Verligo gevern cke	Moose			//		Flach- und Zwischenmooren, Nasswiesen
Molusken Verligo geyeri Vierzähnige Windelschne- Streuschicht Reliktpopulationen Schnecke Streuschicht Reliktpopulationen Schnecke Schnecke Schnecke Wertigo moulinsiana Bauchige Windelschne- Bauchige Windelschne- Feuchtgebiete vorwiegend Röhrichte um Konker Unio crassus Gemeine Flussmuschel II V	Molusken	Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	11	IV	Sümpfe/ Pflanzenreiche Gewässer
Schnacke Schnacke Schnacke Schnacke Schnacke Schnacke Molusken Unio crassus Gemeine Flussmuschel II IV Fließpewässer Libellen Aeshna viridis Grüne Mosakijungfer IV Gewässer Gewässer Libellen Leucorrhinia albifrons Ostliche Moosjungfer IV Bäche Libellen Leucorrhinia albifrons Ostliche Moosjungfer IV Teiche Teiche Libellen Leucorrhinia acaudalis Zierliche Moosjungfer IV Teiche Teiche Libellen Leucorrhinia acaudalis Zierliche Moosjungfer IV Hoch/Zwischenmoor Libellen Leucorrhinia pectoralis Große Moosjungfer IV Hoch/Zwischenmoor Libellen Sympecma paedisca Sibirische Winterlibelle IV Hoch/Zwischenmoor Libellen Sympecma paedisca Sibirische Winterlibelle IV Alleichen über 80 Jahre Käfer Cerambyc cerdo Krier Osmoderma eremita Eremit, Juchtenkäfer II V Stehende Gewässer Käfer Curabus menetries Menetries Laufkäfer II V WalderMulimbäume Krier Lucanus cervus Hirschkafer II WalderMulimbäume Krier Lycaena hele Slauschillernder Feuerfalter II Moore, Feuchtwiesen Falter Lycaena hele Slauschillernder Feuerfalter II Feuchtwiesen / Quelifiüsse Falter Proserpinus proserpina Bauschillernder Feuerfalter II Feuchtwiesen / Quelifiüsse Rundmäuler Petromycon marinus Memeunauge II Gewässer Gewässer Lurche Bufo viridis Flussneunauge II Gewässer Lurche Bufo viridis Wechselkröte II Sand/Steinbüche Lurche Bufo viridis Wechselkröte II Sand/Steinbüche Lurche Bufo viridis Wechselkröte II Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch II Gewässer/Wald Gewässer/Wald Fledermäuse Holosen albertaus II Gewässer/Beet II Gewässer/Bee	Molusken	Vertigo angustior		11		
Molusken Verligo moulinsiana Bauchige Windelschne- II	Molusken	Vertigo geyeri		11	11	Reliktpopulationen
Molusken Libellen Aeshna viidis Grine Mosaliyungfer Libellen Gomphus flavipes Asialtische Keiljungfer Libellen Libellen Leucorrhinia acudalis Zierliche Moosjungfer Libellen Libellen Leucorrhinia caudalis Zierliche Moosjungfer IV Teiche Libellen Leucorrhinia pectoralis Große Moosjungfer IV Hocht/Zwischenmoor Teiche Libellen Libellen Leucorrhinia pectoralis Sirische Winterlibelle Libellen Libellen Libellen Libellen Libellen Leucorrhinia pectoralis Sympeema paedisca Sibrische Winterlibelle VV Hocht/Zwischenmoor Y Kafer Cerambyx cerdo Heldbock Käfer Jyliscus latissimus Breitrand Käfer Osmoderma eremita Eremit, Juchtenkäfer Käfer Lucanus cervus Hirschkäfer Faller Lycaena dispar Großer Feuerfalter Hycaena dispar Großer Feuerfalter Hycaena dispar Großer Feuerfalter Hycaena dispar Hirschkäfer Faller Proserpinus proserpina Rundmäuler Feltomyzon marinus Meemeunauge Hill Hoore, Feuchtwiesen Rundmäuler Lampetra fluvialilis Flussneunauge Hill Gewässer Rundmäuler Lampetra fluvialilis Flussneunauge Hill Gewässer Rundmäuler Lurche Bufb alamita Reurheunauge Hill Gewässer Rundmäuler Lurche Bufb alamita Rotauchunke Hyla arborea Lurche Bufb vindis Moorfrosch Lurche Rana avalis Keineriner Keineriner Keineriner Keiner Kein	Molusken	Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschne-	11		Feuchtgebiete vorwiegend Röhrichte und Großseggenriede
Libellen Gamphus flavipes Asiatische Kaljungfer IV Bewässer Bäche Libellen Leucorthinia abifrons Ostliche Moosjungfer IV Teiche Libellen Leucorthinia caudalis Zleffiche Moosjungfer IV Teiche Libellen Leucorthinia caudalis Zleffiche Moosjungfer IV Teiche Libellen Leucorthinia caudalis Zleffiche Moosjungfer IV Teiche Libellen Sympecma paedisca Sibirische Winterfibelle IV Hoch/Zwischenmoor Libellen Sympecma paedisca Sibirische Winterfibelle IV Alteichen über 80 Jahre Käfer Cerambyx cerdo Heldbock III IV Alteichen über 80 Jahre Käfer Dytiscus latissimus Breitrand III IV Alteichen über 80 Jahre Käfer Dytiscus latissimus Schmalbindiger Breitflüger Feitflüger Feitflüger Lucanus cervus Hirschkäfer III IV Wälder/Mulmbäume Käfer Lucanus cervus Hirschkäfer III IV Wälder/Mulmbäume Käfer Lucanus cervus Hirschkäfer III Eichen (Alt-Totbäume) Käfer Lucanus cervus Hirschkäfer III Eichen (Alt-Totbäume) Käfer Lucanus cervus Hirschkäfer III Eichen (Alt-Totbäume) Käfer Lycaena dispar Großer Feuerfalter III I Moore, Feuchtwiesen Palter Lycaena hele Blauschillemder Feuerfalter III I Moore, Feuchtwiesen Acipenser sturio Europäischer Stör III Gewässer Rundmäuler Petromyzon marinus Meerneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra fluvialiiis Flussneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra fluvialiiis Flussneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge III Gewässer/Wald Lurche Bufü almila Kreuzkrüte II Sand/Lehmpebiet Lurche Rana almalia Kreuzkrüte II Sand/Lehmpebiet Lurche Rana almalia Kreuzkrüte II Gewässer/Wald Lurche Rana dalmalia Springfrosch II Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiet Lurche Rana dalmalia Springfrosch III Gewässer/Wald Westesleriche III Gewässer/Wald Seldungsgeb Fledermäuse Phocoena phocoena Schweinswal III Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Phocoena phocoena Schweinswal III Kulturlan		Unio crassus	Gemeine Flussmuschel		IV	
Libellen Leucorthinia albifrons Ostliche Moosjungfer Libellen Leucorthinia albifrons Ostliche Moosjungfer IV Teiche Libellen Leucorthinia caudalis Zierliche Moosjungfer IV Hotz/Wischenmoor Sympeome paedisca Sibirische Winterlibelle IV Metare Sympeome Sympeome paedisca Sibirische Winterlibelle IV Metare Sympeome Sympeome paedisca Sibirische Winterlibelle IV Stehende Gewässer Graphoderus bilineatus Schmalbindiger Breitfülger IV Stehende Gewässer Ermit Juchenkäfer IV Stehende Gewässer Ermit Juchenkäfer IV IV Stehende Gewässer Ermit Stehen St	Libellen	Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer		IV	
Libellen Leucorthinia abidinons Ostliche Moosjungfer Libellen Leucorthinia caudalis Zierliche Moosjungfer IV Teiche Libellen Leucorthinia pectoraiis Große Moosjungfer II VV Hoch/Zwischenmoor Libellen Sympecma paedisca Sibirische Winterlibelle IV Atteichen über 80 Jahre Kafer Cerambyc cerdo Heidbock II IV Atteichen über 80 Jahre Kafer Oyliscus latissimus Breitrand II IV Atteichen über 80 Jahre Kafer Graphoderus bilimeatus Schmiehlindiger Breitflüger II IV Stehende Gewässer Graphoderus bilimeatus Schwiehlicheler II IV Stehende Gewässer Stefer Carabus anteineis Jeritaria III IV Walder/Mulmbäume Kafer Lucanus cervus Hirschkäfer III II Walder/Mulmbäume Kafer Lucanus cervus Hirschkäfer III IV Walder/Mulmbäume Bale IV Walder/Mulmbäume Stefer Lycaena delje Blauschillender Feuerfalter III II Moore, Feuchtwiesen Falter Lycaena hele Blauschillender Feuerfalter III II Moore, Feuchtwiesen Gewässer Falter Proserpinus proserpina Nachtkerzenschwärme III I Feuchtwiesen/Queliflüsse Falter Proserpinus proserpina Nachtkerzenschwärme III I Feuchtwiesen/Queliflüsse Rundmäuler Acipenser sturio Europäischer Stör III Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge III Gewässer/Wald Lurche Bufo alamlia Kreuzkröte II Gewässer/Wald Lurche Bufo alamlia Kreuzkröte II Sand/Steinbrüche Lurche Hyla arborea Laubfrosch II Moore/Feuchtgebiet Lurche Rana alessonae Kreuzkröte II Sand/Steinbrüche Rana lessonae Kreuzkröte II Gewässer/Gewässer Kriechtiere Emys orbicularis Emys orbicularis Europäische Sumpf-schilderine Emys orbicularis Europäische Sumpf-schilderine Felermäuse Phocoena phocoena Borotena Breitfügelfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitfügelfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Myolis daubenionii Wasserfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Myolis daubenionii Wasserfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungs	Libellen	Gomphus flavipes			IV	
Libellen Leucorhinia caudalis Zierliche Moosjungfer Libellen Leucorhinia peotoralis Große Moosjungfer II IV Hoch/Zwischenmoor Sympeome paedisca Sibirische Winterlibelle IV Sympeome paedisca Sibirische Winterlibelle IV Alteichen über 80 Jahre Käfer Cerambyx cerdo Heldbock II IV Stehende Gewässer Graphoderus bilineatus Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer Upiliscus latissimus Breitrand II IV Stehende Gewässer Graphoderus bilineatus Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer II Gewässer Hiller Gewässer Graphoderus bilineatus Gervus Hirschkäfer II Gewässer II Graphoderus bilineatus Gervas Hirschkäfer II Gewässer Falter Lycaena dispar Großer Feuertaflater III I Moore, Feuchtwiesen Allerer Lycaena hele Blauschillemder Feuerfalter II I Moore, Feuchtwiesen / Queilflüsse falter Nachtkerzenschwärme II Trockene Gebiete/Wald Fische Acipenser sturio Europäischer Stör II Gewässer Rundmäuler Acipenser sturio Europäischer Stör II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge III Gewässer Keichbere Bufo vindis Wechselkröte II Gewässer/Wald Lurche Bufo vindis Wechselkröte II Gewässer/Wald-Lurche Hyla arborea Laubfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiet Lurche Rana arwalis Moorfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiet Lurche Rana alessonae Kieiner Wasserfrosch II Wald/Moore Emys orbicularis Europäische Sumpfschielkrie Emys orbicularis Europäische Sumpfschielkrie Emys orbicularis Europäische Sumpfschielkrie Ernys orbicularis Europäische Sumpfschielkrie Ernys orbicularis Europäische Sumpfschieldermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fiedermäuse Phocoa nab Myotis dasycneme Feichfedermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fiedermäuse Myoti	Libellen				CX.101	
Libellen Leucorthinia pectoralis Große Moosjungfer II IV Hoch/Zwischemmoor Libellen Sympecma paedisca Sibirische Winterlibelle IV Sympecma paedisca Sibirische Winterlibelle IV Afteichen über 80 Jahre Käfer Orghoderus bilineelus Schmalbindiger Breitflüger II IV Atteichen über 80 Jahre Käfer Orghoderus bilineelus Schmalbindiger Breitflüger II IV Stehende Gewässer Käfer Orghoderus bilineelus Schmalbindiger Breitflüger II IV Stehende Gewässer Käfer Osmoderma eremita Eremit, Juchtenkäfer III IV Wälder/Mulmbäume Käfer Lucanus cervus Hirschkäfer III Eichen (Alt-Totbäume) Käfer Lucanus cervus Hirschkäfer III Eichen (Alt-Totbäume) Käfer Lycaena dispar Großer Feuerfalter III Moore, Feuchtwiesen Falter Lycaena dispar Großer Feuerfalter III Moore, Feuchtwiesen Falter Lycaena hele Blauschillender Feuerfalter III Feuchtwiesen/Quellflüsse Falter Proserpinus proserpina Nachtkerzenschwärme II Feuchtwiesen/Quellflüsse Rundmäuler Acipenser sturio Europäischer Stör II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge III Gewässer Lurche Bufo slamita Kreuzkröte I Gewässer Lurche Bufo slamita Kreuzkröte I Gewässer/Wald Lurche Hyla arborae Laubfrosch II Hecke/Gebüsch/Waldränder/Fleuchtgebiet Lurche Rana alessonae Knoblauchurket II Gewässer Kriechtiere Rana alessonae Kleiner Wasserfrosch II Moore/Feuchtgebiet Lurche Rana alessonae Kleiner Wasserfrosch II Gewässer/Gewässer/Gewässer/Gewässer/Gewässer/Feuchtgebiet Europäische Sumpf- III Gewässer/Gewässer/Gewässer/Beidermäuse Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitfügelfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitfügelfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Myolis dasycneme Fleichfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Myolis dasycneme Fleichermaus III II Gewässer/Wald Mederesser/Wald Myolis daubentonii Wasserfledermaus III II Gewässer/Wald Myolis daubentonii Wasserfledermaus III II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Myolis da						
Libellen Sympecma paedisca Sibirische Winterlibelle IV Alleichen über 80 Jahre Kafer Cerambyx cerdo Heldbock II IV Alleichen über 80 Jahre Kafer Dyliscus latissimus Breitrand II IV Stehende Gewässer Kafer Graphoderus bilineatus Schmabindiger Breitflügel-Tauchkäfer II Wälder/Mulmbäume Kafer Lucanus cervus Hirschkäfer II Wälder/Mulmbäume Kafer Lucanus cervus Hirschkäfer II Wälder/Mulmbäume Kafer Lucanus cervus Hirschkäfer II Wölder/Mulmbäume Kafer Lucanus cervus Hirschkäfer II Wölder/Mulmbäume Kafer Lucanus cervus Hirschkäfer II Wölder/Mulmbäume Kafer Lucanus cervus Hirschkäfer II Moore, Feuchtwiesen Falter Lycaena dispar Großer Feuerfalter II I Moore, Feuchtwiesen Großer Feuerfalter II Feuchtwiesen / Queliffüsse falter Lycaena bele Blauschillemder Feuerfalter II Feuchtwiesen / Queliffüsse falter Falter Prosepinus proserpina Nachtkerzenschwärme I Trockene Gebiete/Wald Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Gewässer Lurche Bufo alamita Kreuzkröte I Gewässer Sand/Lehmgebiete Lurche Bufo alamita Kreuzkröte I Gewässer Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiete Lurche Rana felssonae Kleiner Wässerfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wässerfrosch I Gewässer/Gewässernähe Kreuthire Emys orbicularis Schlignatter I Gewässer/Gewässernähe Kreuthire Emps orbicularis Schlignatter I Gewässer/Gewässernähe Kleiterhäuse Phocoena phocoena Schweinswal II Kulturlandscha				11	37 532	PROCESSOR AND ADDRESS AND ADDR
Käfer Oyliscus latissimus Breitrand III IV Stehende Gewässer Käfer Oyliscus latissimus Breitrand III IV Stehende Gewässer Käfer Oraphoderus bilineatus Schmabindiger Breitflüger III Walder/Mulmbäume Käfer Lucanus cervus Hirschkäfer III Eichen (Alt-Tolbäume) Käfer Lucanus cervus Hirschkäfer III Eichen (Alt-Tolbäume) Käfer Lucanus cervus Hirschkäfer III Eichen (Alt-Tolbäume) Käfer Lucanus cervus Hirschkäfer III Moore, Feuchtwiesen Falter Lycaena dispar Großer Feuerfalter III Moore, Feuchtwiesen Falter Lycaena hele Blauschillemder Feuer- III Feuchtwiesen / Gueilflüssen Falter Lycaena hele Blauschillemder Feuer- III Feuchtwiesen / Gueilflüssen Falter Proserpinus proserpina Nachtkerzenschwärme III Feuchtwiesen / Gewässer Rundmäuler Acipenser sturio Europäischer Stör III Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge III Gewässer Mald Lurche Bombina bombina Kreuzkröte II Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte II Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte II Sand'steinbrüche Lurche Hyla arborea Laubfrosch II Hecke/GebüschWaldränder/Feuchtgebiet Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte II Moore/Feuchtgebiet Lurche Rana alamaina Springfrosch II Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch II Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch II Gewässer/Gewässer/Men Schwienswal III Gewässer/Gewässer/Beien Ermys orbicularis Europäische Sumpf- Schlidkröte II Gewässer/Gewässer/Beien Ermys orbicularis Europäische Sumpf- Schlidkröte II Gewässer/Gewässer/Beien Meeressäuger Phocoan austriaca Kammolch III Gewässer/Gewässer/Gewässer/Beien Fledermäuse Eptesicus sinsonii Nordfledermaus II KulturlandschaftWald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Beritflügelfledermaus II KulturlandschaftWald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Gemässer/Wald				- 11		HOCH/ZWISCHERIHOOF
Käfer Oyliscus latissimus Breitrand II IV Stehende Gewässer Käfer Graphoderus bilineatus Schmalbindiger Breitflügel-Tuschkäfer II I Gewässer Käfer Osmoderma eremita Eremit, Juchtenkäfer II I Wälder/Mulmbäume Käfer Lucanus cervus Hirschkäfer III Eichen (Alt-Tolbäume) Käfer Lucanus dispar Großer Feuerfalter III Moore, Feuchtwiesen Falter Lycaena hele Blauschillernder Feuerfalter II I Feuchtwiesen /Quellifüssen Falter Proserpinus proserpina Blauschillernder Feuerfalter II I Feuchtwiesen /Quellifüssen Falter Perserpinus proserpina Nohltkerzenschwärme I Trockene Gebiete/Wald Fische Acipenser sturio Europäischer Stör II Trockene Gebiete/Wald Fische Acipenser sturio Europäischer Stör II Trockene Gebiet/Wald Rundmäuler Lampetra flauriatilis Flussenunauge II Gewässer Rundmäuler <				- 11		A.Wi-b #b 00 I-b
Käfer Graphoderus bilineatus Schmalbindiger Breitflüger II						
Käfer Osmoderma eremīta Eremīt, Juchtenkäfer "II Wälder/Mulmbäume Käfer Lucanus cervus Hirschkäfer III Eichen (Alt-Totbäume) Kāfer Carabus menetriesi Menetries Laufkäfer III Moore, Feuchtwiesen Falter Lycaena dispar Großer Feuerfalter III II Moore, Feuchtwiesen Falter Lycaena hele Blauschillernder Feuerfalter III II Feuchtwiesen / Gewässer Falter Proserpinus proserpina Nachtkerzenschwärme III II Feuchtwiesen / Gewässer Rundmäuler Acipenser sturio Europäischer Stör III Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge III Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte III Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte III Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte III Gewässer/Wald Lurche Hyla arborea Laubfrosch II Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiet Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte II Sand/Lehmgebiete Lurche Rana alamatina Springfrosch II Waldreuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch II Waldreuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch II Waldreuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch II Waldreuchtgebiete Kriechtiere Emys orbicularis Europäisches Sumpfschilder Emys orbicularis Europäische Sumpfschilder Emys orbicularis Europäische Sumpfschilder Emys orbicularis Europäische III Gewässer/Gewässer/Gewässer/Gewässer/Gewässer/Gewässer/Bedermäuse Phocoa natulina Friedermäuse Eptesicus silssonii Große Bartfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus III Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasyeneme Teichledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasyeneme Teichledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasyeneme Teichledermaus II II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis dasyeneme Teichledermaus III II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis dasyeneme Teichledermaus III III Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis davbentoniii Wasserfledermaus III III Gewässer/Wald			31222 AVI - 1 SA SA SA SA		IV	
Käfer Lucanus cervus Hirschkäfer II Eichen (Alt-Totbäume) Käfer Carabus menetriesi Menetriesi Laufkäfer II I Moore, Feuchtwiesen Falter Lycaena dispar Größer Feuerfalter II I Moore, Feuchtwiesen Falter Lycaena hele Blauschillernder Feuer- falter I Lycaena hele Blauschillernder Feuer- falter Proserpinus proserpina Nachtkerzenschwärme I Trockene Gebiete/Wald Fische Acipenser sturio Europäischer Stör II Gewässer Rundmäuler Petromyzon marinus Meerneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Rundmäuler Lurche Bombina bombina Rotbauchunke III I Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte I Sand/Steinbrüche Lurche Hyla arborea Laubfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiet Lurche Hyla arborea Laubfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiet Lurche Rana avallis Moorfrosch I Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch I Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Triturus cristatus Kammmolch III I Gewässer/Kerichtiere Coronela austriaca Schlingnatter I Trockenstandorte Felsen Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse II Gewässer/Gewässernähe Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Phoco an phoco an Schweinswal II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus nilssonii Freidfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Gewässer/Wald	0 1000000		gel-Tauchkäfer		V	
Käfer Carabus menetriesi Falter Lycaena dispar Großer Feuerfalter II I Moore, Feuchtwiesen Falter Lycaena hele Blauschillernder Feuerfalter II I Feuchtwiesen Acipenser sturio Falter Peromyzon marinus Meeriesischer Stör II Gewässer Rundmäuler Petromyzon marinus Meerieunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Rundmäuler Bufo elamita Kreuzkröte II Gewässer Robauchunke III I Gewässer Robauchunke Bufo elamita Kreuzkröte II Gewässer/Wald Kreuzkröte II Sand/Steinbrüche Lurche Bufo viridis Wechselkröte II Sand/Steinbrüche Lurche Hyla arborea Labfrosch II Hecke/Gebüsch/Waldraher/Feuchtgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch II Hecke/Gebüsch/Waldraher/Feuchtgebiete Lurche Rana almalina Springfrosch II Wald/Feuchtgebiete Wald/Moore Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch II Gewässer/Kriechtiere Coronela austriaca Kriechtiere Emys orbicularis Schlingnatter II Gewässer/Gewässernähe Schlingnatter II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Barbastela barbastel- Mopsfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfl					I	
Falter Lycaena dispar Großer Feuerfalter II I Moore, Feuchtwiesen Falter Lycaena hele Blauschillernder Feuerfalter II Feuchtwiesen / Feuchtwi	2, 14/2007, 2007			1011		Eichen (Alt-Totbäume)
Falter Lycaena hele falter Lycaena hele falter falter falter Feuer-falter Proserpinus proserpina Pachtkerzenschwärme II Feuchtwiesen /Queliflüsse Falter Proserpinus proserpina Pachtkerzenschwärme II Gewässer Rundmäuler Petromyzon marinus Meerneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer/Wald Lurche Bombina bombina Rotbauchunke II I Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte I Gewässer/Wald Lurche Bufo viridis Wechselkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Hyla arborea Laubfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiet Lurche Rana arvalis Moorfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiet Lurche Rana almatina Springfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana almatina Springfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Moore Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Gewässer/Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter I Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpfschildkröte V Felsen Barbastela barbastel-Fledermäuse Phocoan alturia Seehund II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus silssonii Nordfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II I Gewässer/Wald				100		
Falter Proserpinus proserpina Nachtkerzenschwärme I I Trockene Gebiete/Wald Fische Acipenser sturio Europäischer Stör II Gewässer Rundmäuler Petromyzon marinus Meerneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Lurche Bombina bombina Rotbauchunke II I Gewässer/Wald Lurche Bufo aiamita Kreuzkröte II Sand/Steinbrüche Lurche Bufo viridis Wechselkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Hyla arborea Laubfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiet Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiete Lurche Rana almatina Springfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Triturus cristatus Kammmolch II I Gewässer/Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter II Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpfschlidkröte I Gewässer/Gewässernähe schlidkröte I I Gewässer/Gewässernähe Schlidkröte I I Trockenstandorte /Felsen Helchoerus grypus Kegelrobbe II Gewässer/Gewässernähe Schlidkröte II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Phoca vituina Seehund II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II I Gewässer/Wald					1	Moore, Feuchtwiesen
Fische Acipenser sturio Europäischer Stör II Gewässer Rundmäuler Petromyzon marinus Meerneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge III Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge III Gewässer/Wald Lurche Bombina bombina Rotbauchunke III I Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte II Gewässer/Wald Lurche Bufo viridis Wechselkröte II Sand/Steinbrüche Lurche Hyla arborea Laubfrosch II Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiete Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte II Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch II Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana alessonae Kleiner Wasserfrosch II Wald/Feuchtgebiete Lurche Triturus cristatus Kammnolch III Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpf- schildkröte V V Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena phocoena Schweinswal III I Gewässer/Gewässermähe Meeressäuger Phocoena phocoena Schweinswal III I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus nilssonii Große Bartfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Große Mausohr II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Vasserfledermaus II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Vasserfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Große Bartfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Große Mausohr II II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr III II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Große Bartfledermaus II II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr III II Gewässer/Wald	Falter	Lycaena hele		//	/	Feuchtwiesen /Quellflüsse
Fische Acipenser sturio Europäischer Stör II Gewässer Rundmäuler Petromyzon marinus Meerneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Rotbauchunke II I Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte I Sand/Steinbrüche Lurche Bufo viridis Wechselkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Hyla arborea Laubfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiet Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch I Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana alessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Feuchtgebiete Wald/Feuchtgebiete Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter I Gewässer Kriechtiere Emys orbicularis Schlingnatter I Gewässer/Gewässermähe Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse II Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoana phocoena Schweinswal II I Gewässer Ostsee Meeressäuger Phocoa phocoena Schweinswal II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Große Bartfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Große Bartfledermaus II Gewässer/Wald Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Große Bartfledermaus II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Große Bartfledermaus II Gewässer/Wald Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Große Bartfledermaus II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Große	Falter	Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärme		Ĭ	Trockene Gebiete/Wald
Rundmäuler Petromyzon marinus Meerneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Lurche Bombina bombina Rotbauchunke II I Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte I Sand/Steinbrüche Lurche Bufo viridis Wechselkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Hyla arborea Laubfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiete Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte I Moorfrosch I Moorfreuchtgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch I Moorfreuchtgebiete Lurche Rana alessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Triturus cristatus Kammolch II I Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter I Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpfschildkröte V Waldreusserflewässer Achiere Lacerta agilis Zauneidechse II Gewässer/Gewässemähe Schilidkröte V Welcherssäuger Phocoena phocoena Schweinswal II I Gewässer/Gewässemähe Sehund II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II II II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II II II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr III II Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Gew	Fische	Acipenser sturio	Europäischer Stör	11		
Rundmäuler Lampetra fluviatilis Flussneunauge II Gewässer Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge III Gewässer Lurche Bombina bombina Rotbauchunke III I Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte I Sand/Steinbrüche Lurche Bufo viridis Wechselkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Hyla arborea Laubfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiet Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch I Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana alessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Triturus cristatus Kammmolch III I Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter I Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpf- schildkröte V Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse I Gewässer/Gewässernähe schildkröte II Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoan phocoena Schweinswal II I Gewässer/Gewässernähe Fledermäuse Barbastela barbastel- Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Gewässer/Wald	Rundmäuler	Petromyzon marinus		- 11		
Rundmäuler Lampetra planeri Bachneunauge II Gewässer Lurche Bombina bombina Rotbauchunke II I Gewässer/Wald Lurche Bufo alamita Kreuzkröte I Sand/Steinbrüche Lurche Bufo viridis Wechselkröte I Sand/Steinbrüche Lurche Hyla arborea Laubfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiet Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch I Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Triturus cristatus Kammmolch II I Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter I Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpf- schildkröte V Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse I Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena phocoena Schweinswal II I Geswässer/Gewässernähe Meeressäuger Phocoena phocoena Schweinswal II I Seehund II Ostsee Meeressäuger Phocoe vituina Seehund II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Barbastela barbastel- Fledermäuse Eptesicus nilssonii Große Bartfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I I Gewässer/Wald	Rundmäuler					
Lurche Bufo alamita Kreuzkröte I Sand/Steinbrüche Lurche Bufo viridis Wechselkröte I Sand/Steinbrüche Lurche Bufo viridis Wechselkröte I Sand/Steinbrüche Lurche Hyla arborea Laubfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiete Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch I Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Triturus cristatus Kammmolch II I Gewässer/Gewässernähe Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter I Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpf- schildkröte V Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse II Gewässer/Gewässernähe Meeressäuger Phocoena phocoena Schweinswal II I Geswässer/Gewässernähe Meeressäuger Phocoa vituina Seehund II Seehund Ostsee Meeressäuger Phoco vituina Seehund II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandti Große Bartfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Große Mausohr II I I Gewässer/Wald	5. 1000000000000000000000000000000000000					
Lurche Bufo alamita Kreuzkröte I Sand/Steinbrüche Lurche Bufo viridis Wechselkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Hyla arborea Laubfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiet Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch I Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter I Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpf- schildkröte V Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse I Gewässer/Gewässernähe Meeressäuger Phocoena phocoena Schweinswal II I Metken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phoco vituina Seehund II Seehund II Sutturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Barbastela barbastel- Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Gewässer/Wald						
Lurche Bufo viridis Wechselkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Hyla arborea Laubfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiet Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch I Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Moore Lurche Triturus cristatus Kammmolch II I Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter I Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpf- schildkröte V Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse I Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena phocoena Schweinswal II I Ostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund II Seehund II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis					1	
Lurche Hyla arborea Laubfrosch I Hecke/Gebüsch/Waldränder/Feuchtgebiet Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch I Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Moore Lurche Triturus cristatus Kammmolch II I Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter I Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpf- schildkröte V Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse I Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena phocoena Schweinswal II I Gewässer/Gewässernähe Meeressäuger Halichoerus grypus Kegelrobbe II Ostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus nilssonii Breitflügelfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis						
Lurche Pelobates fuscus Knoblauchkröte I Sand/Lehmgebiete Lurche Rana arvalis Moorfrosch I Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Moore Lurche Triturus cristatus Kammmolch II I Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter I Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpf- schildkröte V Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse II I Gewässer/Gewässernähe schildkröte II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Barbastela barbastel- Fledermäuse Eptesicus silssonii Nordfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Wald					1	
Lurche Rana arvalis Moorfrosch I Moore/Feuchtgebiete Lurche Rana dalmatina Springfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Moore Lurche Triturus cristatus Kammmolch II I Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter I Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpf- schildkröte V Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse I Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena phocoena Schweinswal II I Ostsee Meeressäuger Halichoerus grypus Kegelrobbe II Ostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Barbastela barbastel- Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Wald					1	
Lurche Rana dalmatina Springfrosch I Wald/Feuchtgebiete Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch I Wald/Moore Lurche Triturus cristatus Kammmolch II I Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter I Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpf- schildkröte V Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse I Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena phocoena Schweinswal II I Gewässer/Gewässernähe Meeressäuger Halichoerus grypus Kegelrobbe II Ostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Wald	MISSLEYS, STORAGE,				- 1	
Lurche Rana lessonae Kleiner Wasserfrosch Lurche Triturus cristatus Kammmolch Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpfschildkröte Kriechtiere Lacerta agilis Zauneidechse Meeressäuger Phocoena phocoena Schweinswal Meeressäuger Halichoerus grypus Kegelrobbe Meeressäuger Phoca vituina Seehund Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus Fledermäuse Myotis dasycneme Fledermäuse Myotis daubentonii Fledermäuse Myotis myotis Myotis myotis Großes Mausohr Kriechtiere I Trockenstandorte /Felsen Gewässer/ I Hecken/Gebüsche/Wald I I Hecken/Gebüsche/Wald II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb II Gewässer/Wald II Gewässer/Wald II Gewässer/Wald II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb II Gewässer/Wald II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb II I I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb II I I I I I I I I I I I I I I I I I I					1	
Lurche Triturus cristatus Kammmolch II I Gewässer Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter I Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpfschildkröte V Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena phocoena Schweinswal II I Gewässer/Gewässermähe Ostsee Meeressäuger Phoca vituina Seehund II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus nilssonii Breitflügelfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Wald		De la constitue de la constitu			1	
Kriechtiere Coronela austriaca Schlingnatter I Trockenstandorte /Felsen Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpfschildkröte V Hecken/Gebüsche/Wald Meeressäuger Phocoena phocoena Schweinswal II I Meeressäuger Phocoena phocoena Schweinswal II I Meeressäuger Phocoena phocoena Schweinswal II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Barbastela barbastel- Mopsfledermaus II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Wald					- /	
Kriechtiere Emys orbicularis Europäische Sumpf-schildkröte					1	
Schildkröte V					1	
MeeressäugerPhocoena phocoenaSchweinswalIIIOstseeMeeressäugerHalichoerus grypusKegelrobbeIIOstseeMeeressäugerPhoca vituinaSeehundIIKulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb.FledermäuseBarbastela barbastel- FledermäuseMopsfledermausIKulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb.FledermäuseEptesicus nilssoniiNordfledermausIKulturlandschaft/Wald/SiedlungsgebFledermäuseEptesicus serotinusBreitflügelfledermausIKulturlandschaft/Wald/SiedlungsgebFledermäuseMyotis brandtiiGroße BartfledermausIKulturlandschaft/GewässerFledermäuseMyotis dasycnemeTeichfledermausIIIGewässer/WaldFledermäuseMyotis daubentoniiWasserfledermausIIGewässer/WaldFledermäuseMyotis myotisGroßes MausohrIIIWald	Kriechtiere	Emys orbicularis		"	V	Gewässer/Gewässernähe
MeeressäugerPhocoena phocoenaSchweinswalIIIOstseeMeeressäugerHalichoerus grypusKegelrobbeIIOstseeMeeressäugerPhoca vituinaSeehundIIKulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb.FledermäuseBarbastela barbastel- FledermäuseMopsfledermausIKulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb.FledermäuseEptesicus nilssoniiNordfledermausIKulturlandschaft/Wald/SiedlungsgebFledermäuseEptesicus serotinusBreitflügelfledermausIKulturlandschaft/Wald/SiedlungsgebFledermäuseMyotis brandtiiGroße BartfledermausIKulturlandschaft/GewässerFledermäuseMyotis dasycnemeTeichfledermausIIIGewässer/WaldFledermäuseMyotis daubentoniiWasserfledermausIIGewässer/WaldFledermäuseMyotis myotisGroßes MausohrIIIWald	Kriechtiere	Lacerta agilis	Zauneidechse		1	Hecken/Gebüsche/Wald
Meeressäuger Phoca vituina Seehund II Ostsee Fledermäuse Barbastela barbastel- Mopsfledermaus II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus I Kulturlandschaft/Gewässer Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Wald	Meeressäuger	Phocoena phocoena	Schweinswal	- II	1	Ostsee
Meeressäuger Phoca vituina Seehund II Ostsee Fledermäuse Barbastela barbastel- Mopsfledermaus II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus I Kulturlandschaft/Gewässer Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Wald	Meeressäuger		Kegelrobbe	11		
Fledermäuse Barbastela barbastel- Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus II Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb. Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb I Kulturlandschaft/Gewässer Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Wald	Meeressäuger			11		Section 1
Fledermäuse Eptesicus nilssonii Nordfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus I Kulturlandschaft/Gewässer Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Wald	Fledermäuse	Barbastela barbastel-	Mopsfledermaus	200	- 1	
Fledermäuse Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus I Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus I Kulturlandschaft/Gewässer Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Wald	Fledermäuse	Eptesicus nilssonii			1	
Fledermäuse Myotis brandtii Große Bartfledermaus I Kulturlandschaft/Gewässer Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Wald	Fledermäuse				1	
Fledermäuse Myotis dasycneme Teichfledermaus II I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Wald					1	
Fledermäuse Myotis daubentonii Wasserfledermaus I Gewässer/Wald Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Wald	AL R. P. PRINCE MARKETER MARKET		A CONTROL OF THE CONT	- 11		
Fledermäuse Myotis myotis Großes Mausohr II I Wald				- 11	1	
				- 11		
PRODUCTOR TO BUILDING TO BUILDING TO BE AND A CONTROL OF THE BUILDING TO BE A CONTROL OF THE PRODUCTOR OF TH	Fledermäuse		Kleine Bartfledermaus	11		Kulturlandschaft/Siedlungsgeb

Gruppe	wiss. Artname	deutscher Artname	A II FFH- RL	FFH RL	Bemerkungen zum Lebensraum
Fledermäuse	Myotis nattereri	Fransenfledermaus		1	Kulturlandschaft/Wald
Fledermäuse	Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler		1	Wald
Fledermäuse	Nyctalus noctula	Abendsegler		1	Gewässer/Wald/Siedlungsgeb
Fledermäuse	Pipistrelus nathusii	Rauhhautfledermaus		1	Gewässer/Wald
Fledermäuse	Pipistrellus pipistrel-	Zwergfledermaus		- 1	Kulturlandschaft/Siedlungsgeb
Fledermäuse	Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus		- 1	Kulturlandschaft/Siedlungsgeb
Fledermäuse	Plecotus auritus	Braunes Langohr		I	Kulturlandschaft/Wald/Siedlungsgeb
Fledermäuse	Plecotus austriacus	Graues Langohr		1	Kulturlandschaft/Siedlungsgeb
Fledermäuse	Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus		1	Kulturlandschaft/Siedlungsgeb
Landsäuger	Canis lupus	Wolf	*11	I	
Landsäuger	Castor fiber	Biber	11	1	Gewässer
Landsäuger	Lutra lutra	Fischotter	II	1	Gewässer / Land
Landsäuger	Muscardinus avelanarius	Haselmaus		1	Mischwälder mit Buche /Hasel

*prioritäre Art

fett gedruckte Arten können aufgrund des Lebensraumes, oder des Aktionsradius als betroffen nicht ausgeschlossen werden kursiv geschriebene Arten sind bereits aufgrund des Lebensraumes als betroffen auszuschließen

Für die nachfolgend aufgeführten verbleibenden Arten, die im Gebiet vorkommen könnten, wird primär geprüft, ob die geplanten Nutzungen bzw. die diese Nutzungen vorbereitenden Handlungen geeignet sind, diesen Arten gegenüber Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG auszulösen.

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Vorhabensgebiet bzw. dem planungsrelevanten Umfeld befinden nach derzeitigem Kenntnisstand keine aktuellen bzw. historischen Standorte von Pflanzenarten, die im Anhang IV der FFH- Richtlinie aufgeführt sind. Entsprechend ist eine Betroffenheit der Pflanzenarten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie auszuschließen.

Reptilien / Amphibien

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen besteht potenziell eine Bedeutung für die artenschutzrechtlich relevante Art Laubfrosch.

Mit der Störwasserstraße befindet sich ein potenzielles Laichgewässer innerhalb des planungsrelevanten Umfeldes. Entsprechend ist davon auszugehen, dass der Laubfrosch potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommen könnte. Beim Eingriffsgebiet handelt es sich aber nicht um maßgebliche Bestandteile des Habitats im Umfeld des Vermehrungslebensraumes bzw. um ein maßgebliches Winterquartier.

Mit der Erhaltung der Gehölzstrukturen in den Randbereichen wird die Habitatstruktur für Winterquartiere und Rückzugsbereiche erhalten.

Säugetiere

Wolf

Eine Betroffenheit aufgrund der Ortslage und der hohen vorhandenen Störfaktoren ist auszuschließen. Wanderungen und Störungen bei fehlendem Wolfsmanagement sind aber nicht grundsätzlich auszuschließen.

Fledermäuse

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen des Ortsrandes besteht potenziell auch eine Bedeutung für die Artengruppe der Fledermäuse.

Die Bedeutung als Nahrungshabitat ist im Eingriffsgebiet selber (überwiegend Acker), aber nur beschränkt gegeben. Aufgrund der Eigenart des Vorhabens kommt es bau- und betriebsbedingt nur zu nicht erheblichen Auswirkungen auf das Untersuchungsgebiet als Nahrungs- und Jagdhabitat für Fledermäuse.

Die gehölzbestandene Störwasserstraße als Leitlinie wird mit dem unbebauten Freihaltestreifen nicht beeinträchtigt.

Bäume / Höhlenbäume sind nicht betroffen.

Der Art der Beleuchtung des Weges ist erhöhter Aufmerksamkeit zu widmen.

Fischotter

Der Fischotter ist entsprechend Rasterkartierung aufgezeigt. Aufgrund der dem Ort angelehnten Randlage und des Freihaltestreifens an der Störwasserstraße ist bei Wanderbewegungen entlang der Störwasserstraße eine Störung in diesen Bereich und damit eine Betroffenheit auszuschließen.

Wanderkorridore

Die Lage schließt die Eignung als Wanderkorridor sicher aus. (siehe auch Fischotter)

Avifauna

Es wird aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen unter Bezug auf Martin Flade^{2,} eine Prüfung der Beeinträchtigung der Avifauna durchgeführt. (Potentialabschätzung)

Es erfolgte die Abprüfung der relevanten Arten europäischen Vogelarten entsprechend:

Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,

Arten des Artikels IV, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie,

Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der BRD (Kategorie 0-3),

Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),

Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,

in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,

Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40% des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1000 Brutpaaren in M-V).

Für alle anderen europäischen Vogelarten erfolgte eine pauschale gruppenweise Prüfung für:

Überflieger ohne Bindung an den Vorhabensraum,

Nahrungsgäste, bei denen die Nahrungsgrundlage nicht wesentlich eingeschränkt wird, ungefährdete, nicht bedeutsame Brutvogelarten ohne spezielle Habitatsansprüche ("Allerweltsarten").

Auswirkungen des Vorhabens auf die Brutvogelarten

Durch das Vorhaben werden Ackerflächen in Anspruch genommen, die eine geringe Bedeutung für Brutvogelarten ("Allerweltsarten") besitzen.

Von den Arten der landwirtschaftlichen Flächen sind durch das hohe Störpotential allenfalls Arten wie Elster, Blaumeise, Bluthänfling, Stieglitz, Girlitz, ggf. Sperbergrasmücke, Gelbspötter zu erwarten. Aufgrund der Nähe zu Verkehrsanlagen und der Ortsrandlage sind Arten wie Heidelerche, Feldlerche, Heidelerche eher unwahrscheinlich.

Da im Nahbereich des Eingriffsraums Gebäude vorhanden sind, ist mit einem charakteristischen Artenspektrum des Siedlungsraumes wie Bachstelze, Kohlmeise, Rotkehlchen, Hausrotschwanz, aber auch siedlungsbewohnender Arten wie Stare, Drosseln zu rechnen.

Von den Arten der Gebüsche (vermischter Übergangsbereich der benachbarten Gärten, benachbartem Ufergehölz im Westen) sind durch das hohe Störpotential allenfalls Arten der Gebüsche wie Amsel, Singdrossel, Fitis und Gartengrasmücke als Nahrungsgast zu erwarten. Für die Leitarten wie Neuntöter, Ortolan, Turteltaube und Girlitz, aber auch Baumpieper und Goldammer ist der Lebensraum als mit zu hohem Störpotential (Prädatoren) verbunden einzustufen.

Dies gilt auch für Bodenbrüter. Hier konnten schon bei den Begutachtungen am 15 Juli 2016 (wolkig, leichter Wind, ca. 17 °C) im Rahmen der Biotoptypenkontrolle keine Sichtungen eingestellt werden. Die Nutzung des Vorhabengebietes ist untergeordnet (Nahrungshabitat).

² Martin Flade, Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands IHW-Verlag 1994

Es ist davon auszugehen, dass bei der Umsetzung des Vorhabens keine maßgeblichen Lebensraumverluste für Brutvogelarten auftreten werden.

Für die Artengruppe der Brutvögel besteht keine artenschutzrechtliche Betroffenheit.

Als vorbeugende Maßnahme ist die Festschreibung der Baufeldfreimachung außerhalb der Hauptbrutzeit der Vögel in der Zeit vom September bis März aufzunehmen.

Rastflächen

Rastflächen sind entsprechend Gutachtlicher Landschaftsrahmenplanung in www.umweltkarten.mv-regierung.de benannt. Das Eingriffsgebiet liegt in Randlage zu einem Rastgebiet der Stufe 2 (regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete von Rastgebieten verschiedener Klassen - mittel bis hoch) (Stufe 2) westlich hinter einem baumbestandenen Weg.

Aufgrund der Angliederung an eine vorhandene Ortslage und der ortsnahen Anbindung ist keine Verschiebung der Rastfläche für durchziehende Vogelarten einzustellen. Die Nutzung von Landflächen als Rastflächen ist aber neben Fluchtdistanzen auch abhängig von der angebauten Feldfrucht.

Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht einzustellen.

Raumrelevante Arten

Für die raumrelevanten Arten, auch Überflieger ist ein Verlust des Nahrungsraumes nicht relevant - hohes vorhandenes Störpotential.

Ausreichend Ausweichräume stehen zur Verfügung.

Verbote

Im Hinblick auf das Tötungsverbot besteht ein dauerhaftes Hindernis der Vollzugsfähigkeit nicht, da das Plangebiet nicht im direkten Umfeld der Quartiere und Brutstätten geschützter Arten liegt, so dass sich der Eintritt eines erhöhten Tötungsrisikos für Tiere nicht aufdrängt. Im Hinblick auf das Störungsverbot besteht ein dauerhaftes Hindernis der Vollzugsfähigkeit nicht, da zu möglichen Fledermaus- und Vogellebensräumen insgesamt ausreichende Abstände bestehen bzw. mögliche Störungen der Fledermäuse, Brut- und Rastvögel im Randbereich des Plangebietes voraussichtlich nicht bestehen und nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen führen.

Im Hinblick auf das Zerstörungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten besteht ein dauerhaftes Hindernis der Vollzugsfähigkeit nicht, da die geschützten Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der potentiell betroffenen Vogelarten auf der beplanten Fläche nur während der Brutsaison (März bis September) bestehen und sich die Tiere in der folgenden Saison neue Brutstätten und Nester schaffen. Es können somit durch Bauzeiten außerhalb der Brutsaison oder Baubeginn vor der Saison Konflikte vermieden werden. Bei den betroffenen Arten, die Brutstätten im Plangebiet haben könnten, handelt es sich um Arten, die lokal über hinreichende Ausweichräume verfügen.

Zerstörungen von Biotopen streng geschützter Arten im Sinne des § 19 (3) BNatSchG sind mit der Überplanung der Fläche nicht zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen, Verbotstatbestände sind auszuschließen.

Artenschutzrechtliche Ausnahmeanträge entsprechend der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Zugriffsverbote, unter Berücksichtigung Europäische Vogelarten sowie der Arten des Anhangs II / IV der FFH-Richtlinie) sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu stellen.

Artenschutzrechtliche Hinweise

- Aus artenschutzrechtlichen Gründen ist eine Rodung von Gehölzbeständen nur im Zeitraum vom 1.Oktober bis zum 29. Februar statthaft.
- 2 Das Verfahren und die Höhe der Ersatzpflanzung bei Gehölzrodungen richtet sich nach dem § 18 NatSchAG M-V.
- Zur Minimierung der Beeinträchtigungen für die Brutvogelarten ist der Zeitraum der Baufeldfreimachung auf den Zeitraum außerhalb der Brutzeit (August bis März) zu beschränken.
- 4 Unmittelbar vor dem Baubeginn der Verkehrsflächen müssen alle Versteckmöglichkeiten für Reptilien / Amphibien kontrolliert werden, insbesondere große Steine, Platten usw. Gefundene Tiere sind in der angrenzenden Freifläche am Lesesteinhaufen auszusetzen. Bei möglichen Erdarbeiten ist darauf zu achten, dass steile Böschungen vermieden werden bzw. die Gruben / Gräben schnellstmöglich zu verschließen sind und vorher eventuell hereingefallene Tiere (Amphibien, Reptilien usw.) zu entfernen sind.
 - Im Rahmen des vorsorgenden Vermeidungsgebotes ist ein Lesesteinhaufen am Westrand des B-Plangebietes anzulegen und auf Dauer zu erhalten. Der Lesesteinhaufen mit ca. 2 m³ Lesesteinen (Größe 10 bis 20 cm und einigen größeren Steinen) ist mit etwa 0,5 m³ unbelastetem Holz zu durchmischen. Dieses Gemenge wird in eine etwa 0,5 Meter tief ausgeschobene bzw. ausgebaggerte Senke in der Größe von etwa 2 m² gefüllt und mit anstehendem Boden überdeckt.

6. Wechselwirkungen zwischen Plangebiet und Nachbargrundstücken

6.1. Auswirkungen

Die Nutzung "Allgemeines Wohngebiet" fügt sich in die angrenzenden, auch als Wohnbauflächen genutzten Bereiche östlich und südlich des Plangebietes ein. Auch hier ist die die Einhaltung der Lärmwerte nach DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete zusichern. Zum Schutz der Nachbarschaft innerhalb des Gebietes und der angrenzenden Wohngrundstücke sind die Standorte außenliegender Bauteile der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Klimaanlagen, Wärmepumpen) so anzuordnen, dass die angrenzenden Nutzungen nicht beeinträchtigt werden (siehe Teil B-Text Nr. 8. Immissionsschutz).

Blendwirkungen durch Solaranlagen sind für die Umgebung auszuschließen.

Da sich das Plangebiet in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Banzkow befindet, sind die Anforderungen an einen erhöhten Grundwasser- und vorbeugenden Trinkwasserschutz zu beachten und einzuhalten.

6.2. Einwirkungen

In der Umgebung des Vorhabens sind keine Nutzungen vorhanden, die Nutzungskonflikte von der Art der baulichen Nutzung her erwarten ließen.

Zum Bebauungsplan Nr. 14 "Alte Landstraße" wurde eine schalltechnische Untersuchung der TÜV NORD GmbH zu den Einwirkungen durch den Straßenverkehr (Alte Landstraße) erstellt. Es wurde festgestellt, dass die Orientierungswerte nach DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) im Tagzeitraum und 40 dB(A) im Nachtzeitraum im gesamten Plangebiet eingehalten bzw. unterschritten werden.

Die im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 14 betrachteten Lärmeinwirkungen durch das Pumpwerk der APG Banzkow (Agrar Produktionsgenossenschaft) auf der gegenüberliegenden Seite der Stör sind mittlerweile gegenstandslos, da das Pumpwerk seit 2014 nicht mehr betrieben wird.

In den Hochwassergefahren – und Risikokarten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V sind für die Gebiete der B-Pläne Nr. 14 und Nr. 16 in Banzkow an der Störwasserstraße keine Hochwassergefährdungen, Hochwasserrisiken oder Überschwemmungsbereiche ausgewiesen. Gemäß Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 17.08.2016 liegen keine Daten und Angaben zum Überschwemmungsrisiko vor. Im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 11 "Am Mühlengraben" der Gemeinde Banzkow wurde auf den zu beachtenden Hochwasserstand von 38,01 m ü. NN am Schweriner See hingewiesen. Der gewachsene Boden im Gebiet des B-Planes Nr. 16 hat bereits eine Höhe von ca. 38,50 m. Durch die Leitungsverlegung wird die Straße eine Höhe von mind. 39,00 m haben. Da die OKEF in der Regel höher als die Straße liegt, ist ein Hochwasserrisiko nicht anzunehmen.

Da das geplante Wohngebiet im Norden an landwirtschaftliche Flächen, im Westen an die Störwasserstraße, im Süden und Osten an bestehende Wohnbebauung angrenzt, ist die Einhaltung der Lärmwerte nach DIN 18005 gegeben. Folgende Lärmimmissionswerte "Außen" dürfen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) nicht überschritten werden:

tags

55 dB(A)

nachts

45 db(A) bzw. 40 dB(A), wobei der niedrigere Nachtwert für Gewerbe-

und Freizeitlärm gilt.

7. Bodenordnende Maßnahmen, Sicherung der Umsetzung

Das Plangebiet dieses Bebauungsplanes befindet sich in Eigentum der Gemeinde Banzkow.

Die Erschließungsstraße Am Störbogen wurde im Vorgriff mit der Umsetzung des B-Planes Nr. 14 "Alte Landstraße" bereits ausgebaut.

8. Städtebauliche Daten

Geltungsbereich	ca. 8.795 m²
Wohnbauflächen Wohnbaufläche WA 1 Wohnbaufläche WA 2	ca. 5.950 m² ca. 4.640 m² ca. 1.310 m²
Weg	ca. 222 m²
Grünflächen Grünfläche Ö1 Grünfläche Ö2 private Grünfläche	ca. 2.623 m² ca. 480 m² ca. 246 m² ca. 1.897 m²

Banzkow, 15.06.2020

Der Bürgermeister